

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten und  
Buchhandlungen.

Abonnementspreis 1/4 jährl. 1,75 M.  
Einzelne Nummern 25 Pf. — Insertions-  
gebühr die 4 gespalt. Zeile 25 Pf.

# Schlesische Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie  
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

No. 52.

Breslau, den 26. Dezember 1907.

36. Jahrgang.

Inhalt: Geschichte des Deutschen Lehrervereins. — Schulvorstände. — Rektorat und Ortsschulinspektion. — Zur Besoldungsfrage. — Die Gemeindesteuervorrechte der Beamten, Geistlichen und Lehrer. — Die „Höheren“ unter sich. — Der Fall Leipacher. — Der Breslauer Lehrerverein und die „Schulpflege“. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes: Erblich belastet. — Rezensionen. — Briefkasten. — Anzeigen.

## An die Leser!

Es erübrigt sich wohl, eine lebhafte Ansprache an die Kollegen zu halten, um sie zu fleißigem Abonnement und kräftiger Mitarbeit anzuspornen. Die Gegenwart selbst tritt mit lauter Stimme für uns ein. Schwere Zeiten, harte Kämpfe liegen hinter uns; nimmer will Ruhe werden. Noch bewegtere Tage werden folgen. Die Lehrerschaft steht vor Entscheidungen, die auf Jahre hinaus eine tiefe Wirkung auf ihr wirtschaftliches Leben haben werden. Soviel an unserer helfenden Kraft liegt, werden wir Woche für Woche bereit sein, für eine heilsame Lösung der brennenden Fragen einzutreten. Dieses Versprechens bedarf es wohl kaum. Möchten doch die erschwerenden Streitigkeiten, die gleichzeitig durch unsere Reihen gehen, in den Hintergrund treten. Immer noch glauben wir an ein gutes Ende und wollen in diesem Geiste unsere ganze Kraft einsetzen. Kollegen, haltet treu zu uns, wie wir zu Euch! Niemand darf uns darin irre machen!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartal. Um jede Störung in der Expedition zu vermeiden, bitten wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements. Freunde und Gönner unseres Blattes ersuchen wir, sich für Weiterverbreitung desselben freundlichst bemühen zu wollen. Probenummern stehen unberechnet und franko zur Verfügung.

Redaktion und Verlag der „Schlesischen Schulzeitung“.

## Geschichte des Deutschen Lehrervereins.

Wenn Herbart recht hat mit dem Urteil, daß die Geschichte die Lehrerin der Menschheit sei, so wird auch eine engere Gemeinschaft von Menschen die Vertrautheit mit ihrem Werdegang benötigen, um sich klar darüber zu werden, wo sie steht, in welcher Richtung und nach welchem Ziele hin sie durch die in ihr wirksam bewegenden Kräfte getrieben wird, und wodurch sie Hemmungen beseitigen und die Vorwärtsbewegung befördern kann. Jede solche Gemeinschaft wird deshalb dem zu Dank verpflichtet sein, der den Linien ihrer Entwicklung nachspürt und das Bild dieser Entwicklung klar und faßbar zeichnet, so daß auch das nachgeborene Geschlecht, dem nicht durch eigenes Miterleben die Vergangenheit vertraut ward, sich rückschauend in sie hineinleben kann. Dem Deutschen Lehrerverein ist dieser Dienst eben jetzt erwiesen worden von einem Manne, der während eines Zeitraumes von mehr als zwei Jahrzehnten schon als treuer Arbeiter, als kluger Mitrater, als scharfblickender Beobachter und, je nachdem, als tatkräftiger Förderer oder als warnender Kritiker im Leben des Deutschen Lehrervereins mitten inne gestanden hat, und der darum auch wie kaum ein anderer berufen war, seine Geschichte zu schreiben. Ihm ein paar Worte des Dankes für seine Arbeit zu sagen, soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Robert Rißmann hat mit seiner soeben bei Julius Klinkhardt in Leipzig erschienenen „Geschichte des Deutschen Lehrervereins“ eine schon längst von vielen schmerzlich empfundene Lücke ausgefüllt. Die Nachrichten über das, was im Deutschen Lehrerverein in früheren Jahren erstrebgt, gewirkt, erreicht worden, fanden sich nur zerstreut in den Berichten der Pädagogischen Zeitungen, in Jahrbüchern und Geschäftsberichten.

Wer sich damit bekannt machen wollte, mußte, wenn anders er in der glücklichen Lage war, die genannte Literatur überhaupt in einiger Vollständigkeit zur Verfügung zu haben, mühsam suchen, und auch dann noch mochte ihm zu manchem der Schlüssel fehlen, der ihm den Einblick in den tieferen Zusammenhang eröffnete. Galt das schon von der Geschichte der letzten Jahrzehnte, so wuchsen die Schwierigkeiten, die Schleier der Vergangenheit zu lüften um so mehr, je weiter die Zeiten zurückliegen. Da stellt sich nun Rißmanns Buch als eine Chronik dar, in der alles Bedeutsame aus der Vergangenheit der deutschen Lehrervereine treulich verzeichnet ist. Den frühesten Spuren des Vereinslebens unter den Lehrern ist der Chronist nachgegangen. Sorgsam hat er die Nachrichten für die „Lesegesellschaften“ und die „Lehrerfeste“, die zu Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die hauptsächlichen Formen der Assoziation unter den Lehrern waren, gesammelt und geordnet, und der Leser erkennt aus dieser Zusammenstellung deutlich, daß diese in allen deutschen Landen sich regenden ersten Lebenskeime mächtig emporschießen mußten, sobald günstige Wachstumsbedingungen geschaffen wurden. Diese kamen mit dem Jahre 1848, von dessen Lehrerbewegung Rißmann eine eingehende und dabei einen klaren Überblick ermöglichte Darstellung gibt. Nicht minder lebensvoll sind die Zeiten der Reaktion und der „neuen Ära“ geschildert, die fast völlige Vernichtung dessen, was früher erwachsen war, und die bescheiden sich hervorragenden Neubildungen, die hauptsächlich zunächst Unterstützungsvereine waren. In voller Ausführlichkeit ist, wie billig, die Geschichte der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung behandelt, die bis zur Gründung des Deutschen Lehrervereins allein den einzigen Mittelpunkt für die deutsche Lehrerwelt abgab. Jede einzelne Tagung ist

registriert mit Angabe ihrer Redner und Verhandlungsgegenstände, der wichtigeren Beschlüsse und aller bedeutungsvollen Ereignisse, die sich sonst auf den Versammlungen selbst oder im Anschluß an sie zugetragen haben. Und dann setzt die Geschichte des Deutschen Lehrervereins ein: seine Begründung, die Kämpfe, die er nach außen und nach innen zu bestehen hatte, sein Aufstieg und sein heutiger Bestand finden eine Darstellung, die kein wesentliches Faktum übersieht, aber sich auch niemals in belanglose Einzelheiten verliert oder zu einer trockenen Aneinanderreihung von Aktenstücken wird. Von besonderer Bedeutung sind sodann die Abschnitte „Tätigkeit des Gesamtvereins“ und „Deutscher Lehrertag und Deutsche Lehrerversammlung“, die sozusagen die Geschichte der Politik des Deutschen Lehrervereins bedeuten, und aus denen jeder sich über die Beschlüsse der Vertreterversammlungen sowohl wie der großen allgemeinen Versammlungen unterrichten kann. Eine Ergänzung der aktenmäßigen Vereinsgeschichte, für die sicherlich jeder Leser dem Verfasser von Herzen dankbar sein wird, bildet der Anhang, der unter der Überschrift „Vorkämpfer des Deutschen Volksschullehrerstandes“ Nachrichten von dem Lebensgange solcher Männer gibt, die als verdiente Führer und Kämpfer in unserm Stande und unseren Vereinen gewirkt haben.

Stellt sich uns Rißmanns Buch so zunächst als eine Zusammenfassung des geschichtlichen Tatsachenmaterials dar, so ist doch damit sein Charakter und seine Bedeutung nur halb gekennzeichnet. „Die Geschichte des Deutschen Lehrervereinswesens ist ein Ausschnitt aus der Geschichte der Deutschen Volksschule. Diese aber hängt aufs innigste zusammen mit der Geschichte des deutschen Volkes überhaupt.“ Diese beiden Sätze, die der Verfasser an die Spitze des ersten Kapitels gestellt hat, lassen klar erkennen, wie er seine Aufgabe aufgefaßt hat, und jeder Teil des Buches legt Zeugnis davon ab, daß er sich ihrer stets bewußt geblieben ist. Weil die Geschichte des Deutschen Lehrervereinswesens ein Ausschnitt aus der Geschichte der deutschen Volksschule ist, darum wird zunächst als erstes Kapitel ein Abriß der Entwicklung der deutschen Volksschule im 19. Jahrhundert geboten, und dieser Abriß ist in seiner klaren Linienführung, die das Wesentliche und Charakteristische in den allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ursachen, sowohl wie in ihren auf dem Erziehungs- und Schulgebiet in die Erscheinung tretenden Wirkungen, deutlich hervorhebt, geradezu ein Meisterstück. Aber die Fäden, die von der Geschichte des Vereinswesens zur Schulgeschichte und von dieser wieder zur allgemeinen Geschichte hin- und herüberlaufen, sind auch sonst nicht übersehen, sondern überall sorgsam beobachtet, und besonders zeigt sich diese universelle Betrachtungsweise wieder, wenn der Verfasser im letzten Kapitel rückschauend das bisher Erstrebte und Erreichte überblickt und daraus, in die Zukunft weisend, das Ziel ableitet, dem die weitere Arbeit des Deutschen Lehrervereins zustreben muß: ein einheitlich organisiertes Schulwesen mit einheitlich vorgebildeten und besoldeten Lehrern, denen neben ihrer unterrichtlichen Tätigkeit auch eine gesetzlich geordnete Teilnahme an der Schulverwaltung eingeräumt ist.

Diese kurze Skizze dürfte hinreichend zeigen, daß die Geschichte des Deutschen Lehrervereins von Robert Rißmann ein Werk von grundlegender Bedeutung ist, eine notwendige Ergänzung jeder Geschichte des Volksschulwesens seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, deren Studium nicht bloß für die Mitglieder des Deutschen Lehrervereins eine Ehrenpflicht ist, sondern für jeden, der für das Werden und Gedeihen der Volksschule Interesse hat, für jeden Schulpolitiker vor allem eine Klärung und Bereicherung seiner Erkenntnis bewirken wird.

„Päd. Ztg.“

C. L. A. Pretzel.

### Schulvorstände (in Gesamtschulverbänden). (Schluß)

Zwei oder mehr politische Gemeinden, welche eine Schule oder mehrere Schulen zu unterhalten haben, bilden einen

Schulverband. Dieser Fall wird, abgesehen von größeren und mittleren Städten, am meisten vorkommen, denn wo ein Gemeinde- und Gutsbezirk, wo zwei kleinere Landgemeinden, wo eine Stadt mit einer Nachbargemeinde oder einem Gutsbezirk, wo zwei Gutsbezirke eine evangelische oder katholische oder eine evangelische und katholische oder Simultanschule unterhalten, dort wird in Zukunft ein Schulverband an die Stelle der bisherigen Hausväter- oder Soziätsschule treten.

Für solche Schulverbände sind Schulvorstände einzurichten, denen bei weitem größere Rechte zustehen, als den Schulvorständen in den alleinigen Landgemeinden und den Stadtschuldeputationen. Sie haben nicht bloß für die äußere Ordnung im Schulwesen zu sorgen und die Verbindung zwischen Schule und Elternhaus zu pflegen, und es ist ihnen nicht nur die Verwaltung des Schulvermögens (siehe Schulvorstände in Einzelschulverbänden) übertragen, sondern sie müssen auch den Schulhaushalt feststellen, die erforderlichen Mittel für die Schule festsetzen, die vermögensrechtliche Vertretung der Schule besorgen und nötigenfalls auch Beamte (Schuldiener) anstellen.

Es wird mithin vom 1. April k. J. ab ein solcher Schulvorstand ganz allein, ohne Mitwirkung der Gemeinden, die Mittel festsetzen, die zur Unterhaltung der Schule nötig sind, und ihr Vorsitzender wird die Summe derselben einfach auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke verteilen und wegen ihrer Einziehung und Abführung die erforderlichen Anordnungen treffen; den beteiligten Gemeinden steht gegen diese Heranziehung zu den Schullasten nur ein Einspruch zu, der nicht einmal eine aufschiebende Wirkung hat.

Der Vorsteher eines Gesamtschulvorstandes führt den Namen „Verbandsvorsteher“. Derselbe (wie auch sein Vertreter) wird von der Schulaufsichtsbehörde aus der Zahl der Mitglieder des Schulvorstandes ernannt. Sollten für dieses Amt geeignete Personen im Schulvorstande nicht vorhanden sein, so kann die genannte Behörde eine andere Persönlichkeit kommissarisch mit der Führung der Geschäfte des Vorstehers (oder seines Vertreters) betrauen. Die Machtvolkommenheit eines solchen Kommissars ist aber beschränkt, denn derselbe hat in Angelegenheiten der Feststellung des Schulhaushalts und der Bebilligung der Mittel sowie der Rechnungsentlastung kein Stimmrecht.

Der Verbandsschulvorstand besteht aus

- a) Vertretern der zum Verbande gehörigen Gemeinden (Stadt, Landgemeinde, Gutsbezirk),
- b) einem von der Regierung ernannten Lehrer,
- c) dem dem Dienstrange nach vorangehenden oder sonst dienstältesten Geistlichen, zu dessen Sprengel die Schule gehört, und
- d) dem zustehenden Rabbiner, wenn die Schule mindestens 20 jüdische Kinder zählt.

Jede bürgerliche Gemeinde muß durch wenigstens ein Gemeindemitglied im Schulvorstande vertreten sein; die Gesamtzahl der Schulvorstandsmitglieder soll mindestens drei betragen. Letztere Vorschrift steht nicht im Einklang mit den übrigen Bestimmungen. Denn zum Verbande gehören wenigstens zwei Gemeinden, jede muß durch mindestens einen Abgeordneten vertreten sein, das sind zwei Personen; ferner muß ein Lehrer und ein Geistlicher dazu gehören, das sind in Summa aber mindestens vier Personen!

Die Zahl der Mitglieder, welche jede Gemeinde in den Schulvorstand zu wählen hat, sowie das den Mitgliedern zustehende Stimmrecht bemäßt sich nach dem Gesamtbetrage der Schulsteuern, die jede Gemeinde zu leisten hat. Ein Beispiel: Zu einem Verbande gehören Landgemeinde A, Gutsbezirk AA und Landgemeinde B.

A schickt zur Schule 60 Kinder,

AA	=	=	=	10	=	,
B	=	=	=	20	=	.

Veranlagt zur

Grundsteuer	ist A mit 300	M	AA mit 500	M	B mit 100	M				
Gebäudesteuer	=	=	60	,	=	20	=	=	8	,

Gewerbesteuer ist A mit 16 M, AA mit 40 M, B mit — M, Einkommensteuer = 90 -, = 120 -, = 12 -.

Grund- und Gebäudesteuer dürfen nur zur Hälfte als Maßstab in Ansatz gebracht werden, demnach hat

$$\begin{array}{l} \text{A ein Steuersoll von } 286 \text{ M,} \\ \text{AA } = = = 420 \text{ -,} \\ \text{B } = = = 66 \text{ -} \\ \text{zus. } 772 \text{ M.} \end{array}$$

Aufzubringen sind von den Gemeinden für die im Verband befindliche Halbtagschule insgesamt fürs Jahr noch (außer Staatszuschüssen, Stiftungen, Ländereien etc.) 600 M; die erste Hälfte hiervon mit 300 M ist nach der Zahl der Kinder auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen; es hat somit A 200 M, AA 33,33 M und B 66,67 M zu tragen; die zweiten 300 M sind nach Verhältnis der veranlagten Steuern aufzubringen, somit hat A  $\frac{286}{272} \cdot 300 \text{ M} = 111,14 \text{ M}$ , AA  $\frac{420}{772} \cdot 300 \text{ M} = 163,21 \text{ M}$  und B  $\frac{66}{772} \cdot 300 \text{ M} = 25,65 \text{ M}$  zu entrichten, im ganzen hat

$$\begin{array}{rcl} \text{A } 200 & + & 111,14 \text{ M} = 311,14 \text{ M,} \\ \text{AA } 33,33 & + & 163,21 = 196,54 \text{ -,} \\ \text{B } 66,67 & + & 25,65 = 92,32 \text{ -} \end{array}$$

an Schulsteuern zu leisten. Da nun B wenigstens einen Vertreter im Vorstande haben muß, so hat AA 2 und A 3 Vertreter zu beanspruchen. Der Schulvorstand bestände somit aus 6 gewählten und 2 ernannten (Geistlicher und Lehrer) Mitgliedern. Nun könnte der Fall eintreten, daß A für sein überschließendes Steuersoll von rund 35 M noch einen Vertreter verlangt; wenn hierüber unter den Beteiligten eine Einigung nicht erfolgt, so hat der Kreisausschuß — und wenn eine Stadt beteiligt ist, der Bezirksausschuß — über diese strittige Frage zu entscheiden und zwar für eine Zeitdauer von 5 Jahren. Die Schulvorstandsmitglieder werden aber auf 6 Jahre gewählt; warum gilt die Entscheidung der angerufenen Ausschüsse nicht auch für 6 Jahre? Auch diese Bestimmung ist nicht ganz verständlich.

Verschieben sich die Steuerverhältnisse in den Gemeinden erheblich, so ist der Beschuß des Kreis- (Bezirks-) Ausschusses von Amts wegen oder auf Antrag einer der beteiligten Gemeinden zu prüfen, d. h. zu ändern oder beizubehalten.

In gewissen Fällen, z. B. wenn die Körperschaft zu vielköpfig werden sollte, ist es zulässig, von diesen Bestimmungen abzuweichen. Änderungen hat der Kreis- (Bezirks-) Ausschuß zu beschließen und die Regierung zu genehmigen; sie werden wohl in der Art vorgenommen werden, daß die Zahl der Mitglieder möglichst beschränkt, das Verhältnis der Stimmenzahl aber gewahrt bleiben — auch der Bruchteil einer Stimme berücksichtigt werden — wird, so daß ein Mitglied einer Gemeinde auch mehrere, vielleicht alle ihr zukommenden Stimmen wird abgeben dürfen.

Wenn die Gemeinde nur ein Mitglied in den Schulvorstand zu entsenden berechtigt ist, so muß dies der Gemeindevorsteher oder sein Stellvertreter (Schöffe) sein, derselbe ist also von Amts wegen Mitglied des Schulvorstandes. Hat die Gemeinde mehrere Mitglieder abzuordnen, so werden die übrigen Vertreter von der Gemeinde gewählt (in Gemeinden mit weniger als 40 stimmfähigen Mitgliedern von der Gemeindeversammlung, in allen größeren von der Gemeindevorsteher). Wenn eine Stadt zum Verbande gehört, so tritt dementsprechend als erstes Mitglied der Bürgermeister oder eine andere Magistratperson in den Vorstand ein, die andern Schulvorsteher werden von den Stadtverordneten gewählt; sie brauchen nicht selbst Stadtverordnete zu sein, müssen aber die für diese Wahl notwendigen Eigenschaften besitzen und im beteiligten Schulbezirk wohnen.

Als Vertreter des Gutsbezirks gehört der Gutsvorsteher in den Schulvorstand; er kann aber auch einen Vertreter an seiner Statt ernennen; ebenso ernennt er aus seinem Bezirke andere Einwohner dazu, falls das Gut durch mehrere Personen vertreten werden darf. Ist der Gutsvorsteher aber nicht

alleiniger Steuerzahler (siehe den 2. Teil dieser Arbeit in No. 51 dieser Ztg.), so wählt die Gutsvertretung die ihr zugestandene Zahl der Schulvorsteher.

Alle gewählten und vom Gutsvorsteher ernannten Mitglieder des Gesamtschulvorstandes — auch der Rabbiner — bedürfen der Bestätigung der Schulaufsichtsbehörde; auch hier kann letztere ihr Bestätigungsrecht einer ihr unterstellten Behörde übertragen. Der Verbandsvorsteher muß vor seinem Amtsantritt vom Landrat vereidigt werden.

Was von der Ablehnung der Wahl und dem Ausschuß der Mitglieder bei den Deputationen und ländlichen Einzelschulvorständen gesagt worden, gilt auch bezüglich der Verbandschulvorstandspersonen.

Wenn der Ortsschulinspektor nicht Mitglied des Schulvorstandes ist, muß er zu den Sitzungen zugezogen werden; doch ist ihm das Recht, jederzeit gehört zu werden, nicht zugesprochen. Wie verlautet, wird aber derselbe in ländlichen Gesamtschulverbänden in der Regel zum Verbandsvorsteher ernannt werden, wenigstens sind an die geistlichen Ortsschulinspektoren bezügl. Anfragen gerichtet worden, und die Kirchenbehörde hat den Geistlichen empfohlen, den angebotenen Vorsitz zu übernehmen.

Jeder Verbandsvorsteher — ausgenommen die in Westfalen und in der Rheinprovinz — ist berechtigt, Ersatz für seine Auslagen und eine entsprechende Entschädigung für seine Mühwaltung zu fordern, diese hat der Kreis- (Bezirks-) Ausschuß festzusetzen und der Verband aufzubringen.

Außer der schon genannten Verteilung der Schulsteuern auf die dem Verbande angehörenden Gemeinden hat der Verbandsvorsteher die Sitzungen des Schulvorstandes vorzubereiten, die Körperschaft einzuberufen, ihre Verhandlungen zu leiten und die gefassten Beschlüsse auszuführen; der Schulvorstand ist mithin beschließendes, der Vorsteher ausführendes Organ.

Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder zur Sitzung erschienen sind. Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Wenn es sich aber um Bevolligung von Geldmitteln für die Schule handelt, darf der kommissarische Vorsteher, der Geistliche und der Lehrer nicht stimmen — wohl aber der Geistliche, wenn er Mitglied des Schulvorstandes und zum Vorsteher ernannt ist. Geistliche und Lehrer haben nur je eine Stimme. „An Verhandlungen und Beschlüssen, an welchen einzelne Mitglieder persönlich interessiert sind, dürfen diese nicht teilnehmen“ (siehe 1. Teil des Aufsatzes in No. 50 d. Ztg.).

Kommt eine beschlußfähige Versammlung nicht zustande, so hat der Vorsteher eine zweite anzuberaumen, ist auch diese beschlußunfähig, so darf der Vorsteher über alle Punkte der Tagesordnung allein entscheiden. Derselbe darf auch gegebenenfalls gefaßte Beschlüsse beanstanden; gegen solche Beanstandungen ist Klage des Schulvorstandes beim Bezirksausschuß zulässig.

Der Vorsteher ist weiterhin berechtigt, den Verband gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten; handelt es sich aber um Vollziehung von Urkunden, welche dem Verbande Verpflichtungen auferlegen, so muß noch ein zweites Mitglied des Schulvorstandes mitzeichnen.

Befinden sich in Gesamtschulverbänden evangelische und katholische (oder Simultan-) Schulen, so muß für jede dieser Schularten eine besondere Schulkommission gebildet werden, welche Organ des Schulvorstandes ist und die Verbindung zwischen Schule und Elternhaus pflegen und für die äußere Ordnung ihrer Schule zu sorgen hat. Die Zusammensetzung usw. derselben erfolgt nach denselben Grundsätzen, die für die im § 45 erwähnten Schulkommissionen in Städten Geltung haben. (Siehe No. 50 d. Ztg.)

Gehört zu dem Schulverbande eine Landgemeinde mit mehr als 10000 Einwohnern, so ist sie berechtigt, gehört eine Stadt dazu, so ist sie verpflichtet, eine Schuldeputation zu bilden. Auch Landgemeinden mit mehr denn 3000 Einwohnern dürfen

mit Genehmigung der Regierung solche einrichten. Schuldeputationen innerhalb eines Gesamtverbandes sind Organe des Schulvorstandes. Die Zahl ihrer Mitglieder bestimmt der Schulvorstand und verteilt sie auch auf die einzelnen Gemeinden (Stadt, Landgemeinde, Gutsbezirk).

Aus vorstehenden Hinweisen ist ersichtlich, daß Städte und Landgemeinden in Gesamtverbänden erhebliche Rechte bezüglich ihrer Selbstverwaltung einbüßen: vor allem sind sie nicht befugt, über die geldlichen Angelegenheiten der Schule zu beschließen, dies Recht steht nur dem Schulvorstande zu; und gewisse Befugnisse, die der Bürgermeister in Städten außerhalb eines Schulverbandes ausüben darf, gehen in Städten innerhalb eines Verbandes auf den Verbandsvorsteher über. (Doch wird wohl in den meisten derartigen Verbindungen der Bürgermeister zum Vorsteher ernannt werden.)

Dies die wichtigsten Vorschriften über die Verwaltung der Volksschulangelegenheiten nach dem neuen Schulunterhaltungsgesetz. Und nun noch eins: Bisher war bei vielen ländlichen Schulen der Lehrer Schulkassenführer. Wie wird sich diese Angelegenheit in Zukunft gestalten? Das Gesetz schreibt in den §§ 11 und 12 die Einrichtung von Schulkassen in Gesamtverbänden vor; in Gemeinden, welche einen eigenen Schulverband bilden, bleibt es denselben überlassen, ob sie neben der Gemeinde noch eine Schulkasse einrichten wollen. Letzteres ist m. E. nicht zu empfehlen; die Schulausgaben wären am besten unter den Titeln des Gemeindehaushalts unterzubringen sein, z. B.: Bauten, Gehälter, Pensionen usw.

In Gesamtverbänden wird der Kassenführer in der ersten Sitzung vom Schulvorstande zu wählen sein, ehe dies geschehen kann, muß der schon vorher ernannte Verbandsvorsteher eine Person mit der Kassenführung betrauen, wenn er es nicht vorzieht, sie überhaupt zu übernehmen. Sollte nun ein Lehrer zum Kassenrendanten ernannt oder gewählt werden, so steht es ihm frei, dieses Nebenamt anzunehmen (unter Genehmigung der Regierung) oder abzulehnen — ersteres natürlich gegen entsprechendes Entgelt. Jedoch würde ich den Kollegen raten, nur dann diese ärgerliche Nebenarbeit zu übernehmen, wenn durchaus keine andere geeignete Person dafür vorhanden ist. — „Ob und inwieweit die Schulaufsichtsbehörde befugt ist, über die Einrichtung und Einreichung des Schulhaushaltsetats, die Verwaltung und Revision der Schulkassen, die Rechnungslegung, die Prüfung der Rechnungen und die Entlastung der Rechnungsführer Anweisungen zu erlassen, ist eine Frage der Schulaufsicht, die in dem Unterhaltungsgesetz offen gelassen ist.“ (Schiffer.)

Sperling, Festenberg.

## Rektorat und Ortsschulinspektion.

Im Jahre 1904 befaßte sich die Deutsche Lehrerversammlung in Königsberg mit der Schulaufsichtsfrage. Der zweite der angenommenen Leitsätze lautet:

„Die Volksschulen sind unmittelbar dem Kreisschulinspektor zu unterstellen; die Lokalschulinspektion ist zu beseitigen.“

Für viele Schulen könnte diese Forderung verwirklicht sein, wenn die Behörden die Weisungen, welche in verschiedenen Ministerial-Erlassen gegeben wurden, allgemein befolgt hätten.

In den letzten Jahren ist das Rektorat immer mehr zur Durchführung gekommen. Nach den Ministerial-Erlassen vom 1. Juli 1889, 12. Juli 1893, 25. Juli 1894 sollen die Rektoren unmittelbar den Kreisschulinspektoren unterstellt werden. In dem Erlaß vom 25. Juli 1894 U. III. C. 1626 heißt es:

„Für größere Schulsysteme von sechs und mehr aufsteigenden Klassen ist durch Verhandlung mit den Gemeinden Fürsorge zu treffen, daß die Leitung fortan nur solchen Personen übertragen wird, welche die Rektorprüfung abgelegt haben oder von derselben dispensiert worden sind. — Sind nach vorstehendem Rektorstellen geschaffen, so ist den Rektoren bei der Leitung und Aufsicht ihrer Anstalt die in dem Ministerial-Erlaß vom 1. Juli 1889 angedeutete größere Freiheit bei unmittelbarer Unterstellung unter den Kreisschulinspektor durch besondere Dienstanweisung beizulegen.“

Was den Umfang der den Rektoren zweckmäßigerweise zu übertragenden Rechte und Pflichten betrifft, so wird in dem

Erlaß vom 25. Juli 1894 auf die Dienstanweisung für Rektoren in Stettin hingewiesen; § 8 dieser Dienstanweisung beginnt mit dem Satze: „Der Rektor ist unmittelbar dem Kreisschulinspektor unterstellt.“

Auf der Deutschen Lehrerversammlung in Königsberg fiel das Wort: „Der Rektor bekommt nicht die Funktionen des Ortsschulinspektors.“ Dasselbe ist in dem Ministerial-Erlaß vom 9. Januar 1895 klar zum Ausdruck gebracht.

Die Erlasse vom 1. Juli 1889 und vom 12. Juli 1893 bestimmen nicht, daß die Rektoren eines Schulsystems mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen zu Ortsschulinspektoren über die von ihnen selbst geleitete Anstalt ernannt werden, sondern daß ihnen in ihrer amtlichen Stellung als Leiter der Schule eine größere Macht freier Wirkung durch besondere Dienstanweisung beigelegt werden soll. Zugleich ist, weil die Rechte und Pflichten des Rektors in der Leitung seiner Anstalt sich im großen und ganzen annähernd mit den Obliegenheiten decken, die sonst im allgemeinen den Inhalt der Ortschulinspektion bilden, zur Vermeidung einer Häufung der Aufsichtsinstanzen vorgesehen, den Rektor in diesem Falle unmittelbar dem Kreisschulinspektor zu unterstellen.“

In der Stettiner Dienstanweisung heißt es übrigens ausdrücklich: „Disziplinarstrafen zu verhängen ist der Rektor nicht befugt.“

Bald regte sich der Widerstand der kirchlichen Behörden gegen die Durchführung der Ministerial-Erlasse. Interessant ist in dieser Hinsicht ein an den Evangelischen Oberkirchenrat gerichteter Erlaß vom 6. Juli 1895 — U. III. B. 1849 — in welchem es heißt:

„Aus dem Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25. März d. J. und aus den Verhandlungen der Generalsynode habe ich zu meinem Bedauern ersehen, daß die neuerlichen Maßnahmen der Unterrichtsverwaltung auf dem Gebiete der nebenamtlichen Schulaufsicht dem Evangelischen Oberkirchenrat wie in den beteiligten geistlichen Kreisen Beunruhigung hervorgerufen haben. Die zu meiner Kenntnis gebrachten Befürchtungen beruhen indessen auf einer mißverständlichen Beurteilung der Tragweite der von der Unterrichtsverwaltung getroffenen Anordnungen und der für meine Entschließung bestimmten Beweggründe und Absichten. Die Ministerial-Erlasse vom 1. Juli 1889 und vom 25. Juli 1894 betonen aus lediglich schultechnischen Gründen die Zweckmäßigkeit der Beilegung erweiterter Befugnisse an die Leiter von Volksschulen mit sechs und mehr aufsteigenden Klassen. Bei solcher Ausgestaltung würde für eine besondere Ortsschulaufsicht kein hinreichender Wirkungskreis geblieben sein. Es ist daher gewiesen, die mit erweiterten Befugnissen ausgestatteten Leiter solcher Schulsysteme unmittelbar den Kreisschulinspektoren zu unterstellen. Durch die Beschränkung auf Schulen mit sechs und mehr aufsteigenden Klassen ist dieser Einrichtung von vornherein ein auf Städte und Ortschaften mit städtischen Verhältnissen begrenztes Gebiet zugewiesen.“

Infolge des Widerstandes der geistlichen Behörden sind die Anordnungen des Ministers nicht zur allgemeinen Durchführung gelangt. Im Regierungsbezirk Arnsberg z. B. besteht eine Dienstanweisung für Rektoren vom 27. Dezember 1893. Darin heißt es mehrmals: „Der Rektor hat dem Kreisschulinspektor durch Vermittlung des Schulvorstandes Bericht zu erstatten.“ Das Wort „Ortsschulinspektor“ kommt in dieser Dienstanweisung nicht vor. In einzelnen größeren Orten des Regierungsbezirks ist die Ortsschulinspektion aufgehoben. Für viele Schulen bestehen Ortsschulinspektion und Rektorat nebeneinander. In der Schulbesuchsordnung der Regierung zu Arnsberg vom 15. Februar 1907 heißt es in § 8:

„Die nach dieser Verordnung den Ortsschulinspektoren obliegenden Amtshandlungen werden für diejenigen Schulen, welche von Rektoren geleitet werden, von dem Rektor als Vertreter der Ortschulinspektoren wahrgenommen. Doch kann der Ortsschulinspektor anordnen, daß die ihm unterstellten Rektoren die Versäumnis-Auszüge durch seine Hand einreichen.“

Die „Kölnische Zeitung“ berichtete vor kurzem, daß in Hamborn in der Rheinprovinz vier evangelische Geistliche mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung und mit Genehmigung des Konsistoriums von dem Amt als Ortsschulinspektoren entbunden seien, um die Anstellung von Rektoren an größeren Schulsystemen zu ermöglichen. Sollten nicht in manchen Orten die Verhältnisse ähnlich liegen wie in Hamborn? Warum bleiben Rektorat und Ortsschulinspektion nebeneinander bestehen? Wie in den Ministerial-Erlassen ausgeführt wird, ist die Ortsschulinspektion für Schulen, welche von Rektoren geleitet werden,

überflüssig. Ist sie aber überflüssig, so ist sie auch schädlich; denn das Ansehen eines Standes wird ohne Not herabgedrückt, mithin auch die Berufsfreudigkeit desselben beeinträchtigt, wenn man ihm Vorgesetzte und Revisoren gibt, deren er nicht bedarf.“

„Pr. Ltzg.“

### Zur Besoldungsfrage.

Auf dem kürzlich in Berlin abgehaltenen konservativen Parteitag war Herr Justizrat Pallaske aus Liegnitz, Vertreter des schlesischen Wahlkreises Wohlau - Steinau im preuß. Abgeordnetenhause, Referent über die Schulfragen. Die politische Presse berichtete, daß der Herr Referent ausgeführt habe, die bevorstehende Erhöhung der Lehrergehälter habe nicht bei dem Grundgehalt, sondern bei den Alterszulagen einzusetzen und den örtlichen Verhältnissen müsse Rechnung getragen werden. Die durch diese Berichte in der Lehrerschaft hervorgerufene Beunruhigung veranlaßte die Unterzeichneten, Herrn Justizrat Pallaske um eine Unterredung zu bitten, die von ihm auch freundlichst gewährt wurde. Wir trugen dem Herrn Abgeordneten die Wünsche der preußischen Lehrerschaft nach den Beschlüssen des vierten Lehrertages vor, begründeten sie eingehend im einzelnen und überreichten ihm die Petition des Preußischen Lehrervereins und die Bielefeldtsche Broschüre. Insbesondere legten wir Gewicht darauf, den Herrn Abgeordneten nach den Erfahrungen von 1897 davon zu überzeugen, daß auf freiwillige Erhöhungen der Grundgehälter durch die Gemeinden über die zu erwartende gesetzliche Festlegung nicht zu rechnen sei. Das Resultat der fast einstündigen Unterredung war die nachstehende, schriftlich gegebene Erklärung des Herrn Abgeordneten, mit deren Veröffentlichung wir gern seinem Wunsche nachkommen.

Liegnitz, den 22. Dezember 1907.

Ernst Müller. R. Gensel.

Vorstandsmitglieder des Schlesischen Lehrervereins.

Die Erklärung des Herrn Abgeordneten hat folgenden Wortlaut:

„Der durch die Blätter gegangene Bericht über den Delegiertentag der konservativen Partei hat, wie ich aus verschiedenen Kundgebungen ersehe, in den Kreisen der Volksschullehrer Beunruhigung hervorgerufen; sie entnehmen daraus, daß die konservative Partei eine gesetzliche Erhöhung des Lehrergrundgehalts ablehnt, und weil die konservative Partei die stärkste im Abgeordnetenhause ist, so besorgen die Lehrer, daß das gegenwärtige Grundgehalt eine dauernde gesetzliche Festlegung erfährt. Diese Besorgnis ist unbegründet; der bisher erschienene knappe Bericht über den ja nicht öffentlichen Delegiertentag gibt die Auslassungen, die ich als Referent zu diesem Punkte gemacht habe, nicht ganz richtig, jedenfalls nicht vollständig wieder. Ich habe geschildert, wie die konservative Partei schon bei der Beratung des Schulunterhaltungsgesetzes mit Entschiedenheit für eine Erhöhung der Lehrergehälter eingetreten ist, ja diese Erhöhung geradezu als ein Gebot der Gerechtigkeit und Notwendigkeit ansieht. Ich habe weiter gesagt, daß ich mich auf diesem Delegiertentage, welcher die Konservativen nicht bloß Preußens, sondern des ganzen Reiches umfaßte, naturgemäß detaillierter Vorschläge enthalten müsse und nur ungefähr die Linien angeben könne, in denen sich nach meiner Ansicht die Aufbesserung zu bewegen habe. Ich habe endlich nach meiner Erinnerung gesagt, daß nach meiner und meiner Freunde Wahrnehmung das allerdings ganz ungenügende gesetzliche Mindestgehalt, das sogenannte Grundgehalt, schon jetzt von den Unterhaltungspflichtigen freiwillig oder unter dem Einfluß der Aufsichtsbehörde erheblich überschritten wird, und daß deshalb die Hand des Gesetzgebers in erster Linie bei den Alterszulagen einzutreten habe. Ob jene Voraussetzung, die schon jetzt vorhandene erhebliche Überschreitung des Grundgehalts,

wirklich zutrifft, das kann nur das reiche statistische Material lehren, welches der Landtag in diesem Winter von der Regierung zu erwarten hat; erweist sich die Voraussetzung als irrig, so hat natürlich auch nach unserer Ansicht das Eingreifen des Gesetzgebers alsbald auch beim Grundgehalt zu erfolgen, und natürlich steht auch sonst der baldigen gesetzlichen Festlegung eines höheren Grundgehalts auch nach unserer Meinung nichts entgegen.

Ich glaube, daß diese Klarstellung hinreichen wird, die Besorgnis der Lehrer zu beseitigen. Ich kann ihnen versichern, daß in der konservativen Partei volle Einmütigkeit darüber herrscht, daß die Lehrer von unseren Volksschulen auch pekuniär so gestellt sein müssen, wie es ihr Bildungsgang, ihre schwere, treue und vielfach entsagungsvolle Arbeit rechtfertigt, und daß, wo die wirtschaftliche Lage der zunächst Unterhaltungspflichtigen dazu nicht hinreicht, der Staat helfend einzutreten hat. Die konservative Partei hat sich ja stets wenig mit Versprechungen hervorgetan, aber sie pflegt das zu halten, was sie einmal versprochen hat. Sie wird es auch hier tun. Auch ich habe mich nach meinen bescheidenen Kräften um diese dringliche Aufgabe bemüht und werde für jede Anregung und Aufklärung dankbar sein, die mir dabei aus dem Lehrerstande heraus wird.

Pallaske,  
Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses.

### Die Gemeindesteuervorrechte der Beamten, Geistlichen und Lehrer.

Von einem Landlehrer wird dem „Gen.-Anz.“ geschrieben:

„Die Aufhebung des Steuerprivilegs brächte eine große Härte für manchen Lehrer in einer armen Landgemeinde. Die gesamte fiktive Steuer — (Einkommensteuer bezahlt auch nicht ein Besitzer) — der aus 94 Zensiten bestehenden Gemeinde A. beträgt für das Jahr 1907 70,60 M. Das Einkommen des Lehrers dieser Gemeinde beträgt 1100 M. Grundgehalt, 6 Alterszulagen à 120 M., gleich 720 M. und Wert der Wohnung und des Hausgartens 135 M., macht 1955 M. Danach beträgt die Steuer 31 M. Bei der in Aussicht stehenden Gehalts erhöhung würde sich der Steuersatz auf mindestens 36 M. erhöhen. Die Steuer des Lehrers betrüge also mehr als die Hälfte der Steuern sämtlicher Einwohner seines Dorfes. Ein großer Teil der Besitzer ist aber durchaus nicht so schlecht situiert; aber bei der Berechnung ihres Einkommens sind so viel Abzüge, nämlich Zahlung für Renten, Gebäudeabnutzung, besondere Unglücksfälle usw. zulässig, daß ein so niedriges Einkommen nur übrig bleibt, während beim Lehrer jeder Pfennig in Anrechnung kommt. Die Gehalts erhöhung wäre, wenn mit ihr das Steuerprivileg fiele, nur eine scheinbare. An Kommunalabgaben werden in der Gemeinde A. 150 Proz. Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben. Der Lehrer hätte demnach 54 M. jährlich, also wieder mehr als die Hälfte sämtlicher Einwohner seiner Gemeinde an Kommunalabgaben und außerdem 36 M. Einkommensteuer zu zahlen. Hierzu kämen noch die Kirchensteuern. In der Nachbargemeinde B. werden nun gar 225 Proz. Zuschläge zur Einkommensteuer an Kommunalabgaben erhoben. Hier hätte der Lehrer bei obigem Gehalt 81 M. jährlich an Kommunalabgaben zu zahlen. So viel zahlt kein einziger Besitzer; es dürfte sich aber das Einkommen von manchem Besitzer bei richtiger Berechnung ohne Abzüge nicht niedriger stellen, als das des Lehrers. In der Gemeinde C. werden an Kommunalabgaben nur 100 Proz. Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben. Das Gehalt der Lehrer in A. B. C. ist gleich. Wie kommt der Lehrer in B. dazu, daß er jährlich 45 M. mehr an Kommunalabgaben zahlen soll, als sein Nachbarkollege in C. bei gleichem Einkommen. Da bekanntlich die Prozentsätze in Städten und reichen Landgemeinden niedriger sind, so wäre hier wieder ein Grund zur Unzufriedenheit und Landflucht der Lehrer, und die armen Landgemeinden hätten dann nur junge Lehrer. Sollte das Steuerprivileg fallen, was wohl sämtliche Landlehrer bedauern würden, so wäre es gerecht, wenn alle Lehrer in Stadt und Land mit gleichen Prozentsätzen zu den Kommunalabgaben herangezogen würden.“

### Die „Höheren“ unter sich.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt:

„Durch das Novemberheft des „Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung“ erhalten wir Kenntnis von der Änderung des Prüfungswesens für das Gebiet des höheren Unterrichts. In diesem amtlichen Organe wird nämlich verkündet, daß bei der wissenschaftlichen Prüfungskommission an der Universität Halle

zum Zwecke des Nachweises der Befähigung für die Erteilung des Gesangunterrichts an höheren Schulen eine Nebenabteilung gebildet worden sei. In § 1 der im Anschluß hieran erlassenen Prüfungsordnung wird als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung als Gesanglehrer das Bestehen der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen bezeichnet. Man wird hieraus auf die Absicht schließen dürfen, den höheren Schulen Gesanglehrer mit vollwertiger akademischer Bildung zu geben. Wir können diese Absicht nur mit Genugtuung begrüßen. Denn bei aller Anerkennung, die wir für die Leistungen mancher Gesanglehrer mit einer nur seminarischen Vorbildung oder einer einseitigen musikalischen Vorbildung haben, können wir doch nicht bestreiten, daß die Gesanglehrer der bezeichneten Art vielfach als ein mit dem übrigen Lehrkörper organisch nicht recht zusammenhängendes Element betrachtet werden und deshalb auch bei der Ausübung der Schulzucht mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die selbst bei opferwilligster Ausübung ihrer Lehrertätigkeit die Erfolge ihres Unterrichts beeinträchtigen. Man darf eben nicht übersehen, daß namentlich die Schüler der oberen Klassen einen feinen Sinn für den Unterschied in der wissenschaftlichen Vorbildung ihrer Lehrer haben und in jugendlichem Übermuth leicht geneigt sind, den nicht akademisch vorgebildeten Lehrern diesen Unterschied erkennbar zu machen. Bedauern würden wir freilich den Versuch, diese Lehrer von der Erteilung des Gesangunterrichts völlig auszuschließen. Aber wir glauben mit Sicherheit erwarten zu dürfen, daß dieser Unterricht nur gewinnen könnte, wenn sich an ihm zahlreiche Lehrer mit gelehrter Vorbildung beteiligen. Unter ihnen wird es an geeigneten Männern mit hervorragender musikalischer Begabung sicherlich nicht fehlen.“

Wenn die seminarisch gebildeten Gesanglehrer an höheren Lehranstalten trotz der Anerkennung, die auch die „Kreuzzeitung“ ihren Leistungen zollt, als „ein mit dem übrigen Lehrkörper organisch nicht recht zusammenhängendes Element betrachtet werden“, so spricht das nicht gegen die Gesanglehrer alten Stils mit der Vorbildung eines Volksschullehrers, sondern gegen den Dünkel gewisser Leute unter den „höheren“ Lehrern, in deren Köpfen das akademische Bier die Verwüstung angerichtet hat, die Enthaltsamkeitsfeind der Alkohol allgemein zur Last legen. Darüber scheint auch die „Kreuzzeitung“ einen leisen Unwillen zu empfinden, wenn sie schreibt: „Bedauern würden wir freilich den Versuch, diese Lehrer von der Erteilung des Gesangunterrichts völlig auszuschließen.“ Ob ein Lehrer auch von Pramanern respektiert wird, hängt im letzten Grunde von seiner Persönlichkeit und der Meisterschaft ab, die er in seinem Spezialfache beweist.

### Der Fall Leipacher.

Am 6. November wurde der Lehrer Leipacher aus Grabower im ordentlichen Disziplinarverfahren von der Regierung zu Gumbinnen seines Amtes entsetzt, weil er im Religionsunterricht anders lehrte, als die Kirche offiziell vorschreibt. Er führte beispielsweise aus, daß die Urgeschichten eine Sagenreihe sind, der biblische Schöpfungsbericht der heutigen Erkenntnis widerspricht, daß die Arbeit nicht die Strafe für den Sündenfall ist, daß von einem derartigen Sündenfall absolut nicht die Rede sein könne. Gott habe überhaupt nicht gesprochen, die Schlange ebensowenig jemals geredet, sei vielmehr von jeher der Feind des Menschen gewesen; diese Feindschaft sei auch nicht extra von Gott feierlich verordnet, sondern die natürliche Wehr der Schlange. Jakob ist ein Erzlägner, dem wir in nichts folgen dürfen. David sei sittlich verkommen und seine Nachfolge bringe ins Zuchthaus. Samuel stellt er als Hochverräter und Jesuiten dar; „wie kann ein Mensch Religion im Leben haben, der seinen Nachbar, gar noch seinen König, nicht in Frieden leben läßt“ usf. Mehr oder weniger werden ihm viele Lehrer in diesen Stücken beipflichten; aber L. geht noch erheblich weiter, so daß ihm nur eine verschwindende Zahl von Lehrern bis ans Ziel folgen dürfte. Er schreibt: „Die Bibel enthält lediglich die Geschichte des Volkes Israel, teils als geschichtlichen Bericht, teils als subjektive Auffassung, außerdem eine Reihe Dichtungen und Sagen. Inspirationsgehalt irgend welcher Art kann ich unmöglich anerkennen, den Glauben an einen persönlichen Gott lehne ich ab; Gott erkenne ich aus der Natur und aus der Menschenwelt.“ Auf die Frage des Superintendenten, was ihm denn Gott sei, antwortete er: „Die höchste Idee, die mein Wollen lenkt!“ Eine Äußerung, die der Herr Superintendent als „dummes Zeug“ und „Blödsinn“ bezeichnet. Leipacher will nicht etwa, daß die Jugend ohne Religion aufwachse; es ist ihm vielmehr mit der Erziehung zur Religiosität in seinem Sinne, d. h. zur Sittlichkeit im weitesten Umfang des Begriffs, heiliger Ernst. Er behauptet, sich dabei in Gesellschaft großer Männer zu befinden, eines Kant, Herder, Harnack, Chamberlain. Selbst den Ausspruch des Kaisers in Münster: „Nicht Dogmen, sondern praktische Religion!“ führte er in seiner scharfsinnigen Verteidigungsrede vor dem Disziplinargerichtshofe an. Trotzdem gelangte derselbe zu einer Verurteilung und konnte auch zu keinem Freispruch kommen.

L. beruft sich auf die Lehrfreiheit. „Es bestehen gar keine Vorschriften über die Frage: orthodoxe oder liberale Schule.“ Dies ist

ein Irrtum. Solche Vorschriften brauchten zwar im Interesse des Staates nicht zu bestehen, wie es ebensowenig der Staat um seiner selbst willen nötig hätte, für die konfessionelle Schule einzutreten, arbeitet er ja im gewissen Sinne dadurch, daß er es tut, geradezu gegen sich, indem er dazu beiträgt, daß der unser Volk trennende Keil schon in die Jugend getrieben wird. Der Staat hat sich jedoch einmal freiwillig gewisse Verpflichtungen der Kirche gegenüber unterzogen; wenn er ehrlich handeln will, kann er nun nicht anders, als denselben nachzukommen. Wenn Kollege L. sagt, man möge ihm doch die betreffenden Gesetzesparagraphen nennen, so ist dem entgegenzuhalten, daß es auch ungeschriebene, auf „Treu und Glauben“ begründete Rechtsverhältnisse gibt. In noch stärkerem Grade trifft dies bei den Pflichten des Staates den Eltern der Schüler gegenüber zu. Die Mehrzahl der Eltern setzt es als selbstverständlich voraus, daß ihre Kinder in der Lehre, in dem Glauben ihrer Väter erzogen werden. So könnte es der Staat schon nicht stillschweigend geschehen lassen, daß evangelische Kinder etwa katholisch oder gar jüdisch unterrichtet würden, geschweige denn, wenn ihnen der Glaube an einen persönlichen Gott genommen würde.

Noch ein anderes Beispiel. Es möchte ein Lehrer auf Grund seines Studiums und Nachdenkens zu der festen Überzeugung gekommen sein, daß die sozialistische Staatsform die beste sei. Wenn er nun seinen Geschichtsunterricht demgemäß gestalten wollte, würde er in Kürze seines Amtes verlustig gehen, und jeder loyal Denkende würde das ganz in Ordnung. Also die Lehrfreiheit, die L. für sich in Anspruch nimmt, findet an unserer Beamtenenschaft ihre Schranken. An dem Satze der Urteilsbegründung: „Als Beamter hat er so zu lehren, wie vorgeschrieben sei“, kommt er nicht vorbei. Erwachsenen, urteilsfähigen Männern gegenüber, wie sie die Universität besuchen, ist die Lehrfreiheit angebracht, und Versuchen, sie da zu beschneiden, ist entschieden entgegenzutreten, aber bei unmündigen Kindern, die des Lehrers Worte unbesehen als bare Münze hinnehmen, ist sie nicht am Platze.

„Dann habe ich als Beamter noch lange nicht nötig, mein Gewissen zu verschaffen für die Gunst der Klerisei und 1000 M Gehalt“ sagt L. weiter. Sehr richtig! Will er als ehrlicher Mensch vor sich selber dastehen, bleibt ihm immer noch der Ausweg, dem Berufe zu entsagen, oder es darauf ankommen zu lassen, daß man ihn gehen heißt. Ja, es gibt sogar noch einen Mittelweg: Man versetzt den Lehrer an eine mehrklassige Schule mit der ausdrücklichen Weisung, daß er Religionsunterricht nicht erteilen und auch die übrigen Stunden nicht dazu benutzen darf, seine Ideen an die Kinder heranzubringen. Unwillkürlich fragt man sich, weshalb das Gericht nicht eine dahingehende Entscheidung getroffen hat. Gewiß hatte sich der Angeklagte des fortgesetzten Ungehorsams schuldig gemacht, da er die Verbote seiner Vorgesetzten bis hinauf zum Schulrat missachtete; aber diese Widersetzlichkeit kann, da sie aus lautern Motiven hervorgegangen, nicht mit jeder andern auf gleiche Stufe gestellt werden, daß sie die höchste zulässige Strafe verdiente. L. hatte auch pädagogisch gesündigt, indem er in den Köpfen der Schüler Verwirrung anrichtete. Daß er freilich den Kindern „die heiligsten Überzeugungen genommen“, wie der Ortspastor behauptete, erscheint als übertriebene Ausdrucksweise. Der angerichtete Schaden wird sich durch den Nachfolger und den Konfirmandenunterricht leicht reparieren lassen. So erscheint der Urteilsspruch im Hinblick auf die begangenen Missetaten recht hart. Strafe mußte sein. Aber durch eine Versetzung im Interesse des Dienstes in der oben dargelegten Weise wäre nicht nur die Bestrafung erfolgt, sondern auch der Hauptzweck des ganzen Verfahrens ebenso gut erreicht worden, nämlich die Unschädlichmachung Leipachers, die Verhütung fernerer Übels.

Der Gedanke liegt nahe, daß man diese Brücke nicht erst betrat, weil dann vielleicht andere, die sich in ihrem Gewissen gleichfalls bedrängt fühlten, auch davon Gebrauch machen möchten, daß man sich auf ein solches immerhin gewagtes Experiment nicht einlassen, viel lieber ein Exempel statuieren wollte, das ein für allemal abschrecke. In diesem Lichte betrachtet, erscheint uns der Verurteilte als Märtyrer, nicht bloß seiner Idee, sondern auch unsers Standes. Unsere Pflicht ist es dann, ihm beizustehen, wenn ihn jetzt vielleicht die Not des Lebens ergreift. Er hat Weib und Kind zu versorgen. Wir stimmen damit noch lange nicht seinen Ansichten zu. Aber Achtung ringt uns dieser Mann ab, der sich als ein Charakter gezeigt hat, der dabei blieb: „Nehmt mir alles, Amt, Unterhalt, Glück und Zukunft! Die Ehre müßt ihr mir lassen!“ Mitleid empfinden wir mit ihm, der ein Opfer seiner Überzeugung geworden ist.

Eine ausführliche Darstellung des Falles, die nach den bekannt gewordenen Proben viel des Interessanten bieten dürfte, erscheint als Broschüre in den nächsten Tagen im Neuen Frankfurter Verlag.

— b —

### Der Breslauer Lehrerverein und die „Schulpflege“.

Am 13. November d. J. brachte die „Schulpflege“, das Organ des Preußischen Rektorenvereins, folgenden Bericht über zwei Sitzungen des Breslauer Lehrervereins, in denen über das Thema „Der Preußische Rektorenverein und der Deutsche Klassenlehrerverein“ verhandelt wurde:

Breslau: Das vom Westen herüberschallende wüste Kampfgeschrei gegen das Rektorat und das jüngste Kind dieser Bewegung,

die Gründung eines besonderen Vereins für Klassenlehrer und eines eigenen Vereinsorgans, haben leider auch in unserer Provinz Nachahmung gefunden. Namentlich im oberschlesischen Industriebezirk hat die Spannung zwischen Rektoren und Lehrern eine recht bedauerliche Schärfe angenommen, und auch dort ist bereits ein besonderer Klassenlehrerverein und eine besondere Zeitung, die „Schlesische Lehrerzeitung“, entstanden. Sogar in unserm friedlichen, durch bestes Einvernehmen zwischen Rektoren und Lehrern bekannten Breslau loderte die Kriegsfackel plötzlich empor. Hier wandte man sich hauptsächlich gegen die Rektorenvereine, namentlich den Preußischen Rektorenverein, und die weitere Ausgestaltung des Rektorats mit amtlichen Befugnissen. Während man Turnlehrern, Zeichenlehrern, Fortbildungsschullehrern usw. ohne weiteres das Recht zugestehet, sich in besonderen Vereinen zusammenzuschließen, sollen die Rektoren ihre besonderen Angelegenheiten nur im Schoße des Lehrervereins, etwa in einer besonderen Section beraten und vertreten dürfen. Sowohl der hiesige Verein evang. Rektoren, wie auch der Breslauer Lehrerverein behandelten in ihren letzten Sitzungen das Thema: „Der Preußische Rektoren- und der Deutsche Klassenlehrerverein.“ Gern sei hier anerkannt, daß auch in dem Breslauer Lehrerverein, dem auch fast alle evang. Rektoren der Stadt angehören, der Gegenstand durch Herrn Lehrer Kapuste in so durchaus sachlicher, objektiver und vornehmer Art und Weise behandelt wurde, daß jeder den Ausführungen und der vorgeschlagenen Resolution zustimmen konnte. Dies gefiel aber den Heißspornen in der Lehrerschaft ganz und gar nicht, und einer ihrer Führer, der wohl die Möglichkeit einer solchen Behandlungsweise geahnt hatte, trat sofort mit einem sehr scharfen Korreferat auf, das in eine Resolution ausklang, die zwar nicht wörtlich, aber unzweideutig zum Ausdruck brachte, daß Mitglieder des Preußischen Rektorenvereins nicht weiter Mitglieder des Lehrervereins sein könnten. Damit war der Krieg erklärt. Die sehr erregte Debatte füllte noch einen zweiten, recht langen Vereinsabend aus. Trotz recht heftiger, zuweilen scharf an grobe Taktlosigkeiten grenzender Angriffe bewahrten die Rektoren ihre Ruhe und Sachlichkeit. Der Vorsitzende des Breslauer und der des Schles. Rektorenvereins brachten unsren Standpunkt klar und bestimmt zum Ausdruck. Sie wiesen die Berechtigung besonderer Rektorenvereine nach, vertraten und rechtfertigten die Maßnahmen des Preußischen Rektorenvereins und ließen keinen Zweifel darüber, daß an ein Aufgeben der Selbständigkeit des hiesigen oder des Preußischen Rektorenvereins nicht zu denken sei. Gegenüber der Behauptung, daß die Gründung des Deutschen Klassenlehrervereins eine notwendige Folge des Bestehens des Preußischen Rektorenvereins sei, zeigten sie, daß die Bewegung, welche zur Gründung des Klassenlehrervereins geführt hat, schon einsetzte, ehe es einen Preußischen Rektorenverein gab; auch wurde der Beweis erbracht, daß die Bestrebungen des Rektorenvereins im Rahmen der Beschlüsse der Deutschen Lehrerversammlungen liegen, während sich der Klassenlehrerverein von Anfang an in bewußten Gegensatz zu diesen Beschlüssen gestellt hat. Schließlich wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß die Rektoren, welche dem Lehrerverein angehören, im Falle der Annahme der feindlichen Resolution die Konsequenz ziehen würden. Vor der Abstimmung gab der Vorsitzende des hiesigen Rektorenvereins noch die Erklärung ab, daß sich die Mitglieder dieses Vereins der Abstimmung enthalten würden. Dies hatte zur Folge, daß die Besonnenen im Lehrerverein die Oberhand behielten. Es wurde beschlossen, von der Fassung einer Resolution ganz abzusehen. Ob dieser Ausgang des so plötzlich ausgebrochenen, kurzen Kampfes einen Friedensschluß oder nur einen Waffenstillstand bedeutet, muß die Zukunft lehren und wird von dem Verhalten des Lehrervereins abhängen.“

\* \* \*

Auf Grund dieses Berichtes übermittelte der Breslauer Lehrerverein der „Schulpflege“ nachstehende berichtigende Zuschrift und bat um Abdruck derselben:

Breslau.

No. 19 der „Schulpflege“ enthält einen Bericht über die Sitzungen des Breslauer Lehrervereins im September und Oktober, in denen das Thema „Der Preußische Rektorenverein und der Deutsche Klassenlehrerverein“ behandelt wurde. Der Breslauer Lehrerverein sieht sich veranlaßt, zu einigen Stellen dieses Artikels, die der Berichtigung bedürfen, folgendes zu bemerken:

„Daß jeder den Ausführungen und der vorgeschlagenen Resolution (des Referenten Kollegen Kapuste) zustimmen konnte, ist als rein persönliche Auffassung des Herrn Berichterstatters anzusehen, die von einem großen Teil der in der Versammlung Anwesenden nicht geteilt wurde. Es muß als verletzende Äußerung zurückgewiesen werden, diesen Kollegen, die für die Angelegenheiten der Schule und des Lehrerstandes freudig und ohne Scheu ihre Kräfte einsetzen, und denen die Resolution Kapuste nicht genügte, Besonnenheit absprechen. — Als subjektives Empfinden des Herrn Artikelschreibers ist auch der Satz aufzufassen, „es wurde der Beweis erbracht, daß die Bestrebungen des Rektorenvereins im Rahmen der Beschlüsse der Deutschen Lehrerversammlungen liegen“. — Unverständlich ist es, wie gesagt werden konnte:

„Trotz recht heftiger, zuweilen scharf an grobe Taktlosigkeiten grenzender Angriffe bewahrten die Rektoren ihre Ruhe und Sachlichkeit.“ Es sei hiermit ausdrücklich festgestellt, daß — abgesehen von einem Falle, der auf der Stelle von allen Anwesenden, nicht bloß von Seite der Rektoren, als ungehörig empfunden wurde — nichts vorgekommen ist, was dazu berechtigt, einen derartigen Gegensatz zwischen dem Verhalten der Rektoren und der Klassenlehrer zu konstruieren. — Und zum Schlusse endlich ist der fast als Drohung wirkende Zusatz „— und wird vom Verhalten des Lehrervereins abhängen“, wenig dazu angetan, dem Frieden zu dienen. Beide Teile müssen in gleicher Weise zum Frieden wirken, wenn er erhalten bleiben soll.“

Der Vorstand des Breslauer Lehrervereins.  
I. A.: K. Skottke.

Als Antwort hierauf ging dem Verein untenstehendes Schreiben zu:

Berlin, den 13. Dezember 1907.  
An den Vorstand des Breslauer Lehrervereins  
z. H. des Schriftführers Herrn K. Skottke.

Nachdem die Schriftleitung der „Schulpflege“ sich von Breslauer Rektoren hat bestätigen lassen,

- daß zu tatsächlichen Berichtigungen keine Veranlassung vorliegt, da der von Ihnen beanstandete Artikel genau den Eindruck widergibt, den die Herren von den beiden qu. Versammlungen gewonnen haben,
- daß die zum Abdruck geforderte, hierher eingesandte Zuschrift des Vorstands vom Breslauer Lehrerverein nicht eine einzige tatsächliche Berichtigung enthält,
- daß der Berichterstatter der „Schulpflege“, Herr Rektor X. in Breslau, für jedes Wort einstehen, auch unter Nennung seines Namens den Beweis für die Richtigkeit erbringen will, muß sie es ablehnen, die „berichtigende Zuschrift“ vom 8. Dezember cr. zum Abdruck zu bringen.

In größter Hochachtung  
sehr ergebenst

Schriftleitung der „Schulpflege“  
Paul Risch, Turmstraße 86.

## Wochenschau.

Letzte Nummer im alten Jahre. Tatenmüde schlummert es ein. Geschehen ist auf unserem Gebiete nichts mehr von Bedeutung; nur die Herzen schlagen unruhig in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. In Preußen wird unsren Leuten schon bange sein; sie werden ihre Häupter aufheben, ob aber mit freudiger Hoffnung, das scheint nach mancherlei Anzeichen nicht der Fall zu sein. Es haben sich in jüngster Zeit gar zu mißgünstige Stimmen erhoben, gerade aus den Reihen hochmögender Parteien. Die starke Beunruhigung jedoch infolge der Rede des Abg. Pallaske wird sich legen, wenn die Kollegen erfahren werden, daß unsere wachsamen Hüter in Liegnitz sofort Gelegenheit gesucht und gefunden haben, Herrn Justizrat P. Kenntnis zu geben von der niederschlagenden Wirkung seiner Worte und von dem dringend zu erfüllenden Maß unserer Erwartungen, wenn das Werk nicht ein bejammernswerter Torso sein soll. Zu unserer Freude konnten uns die rührigen Sendboten schon berichten, daß der einflußreiche Herr Abgeordnete mit seiner vollen Zustimmung nicht zurückgehalten hat. Ein Bericht oder eine Erklärung hierüber wird in aller nächster Zeit erscheinen oder ist schon eingetroffen, während wir diese Zeilen schreiben.\* Den Kollegen wird eine solche Äußerung willkommen sein zu alsbaldiger weiterer Aufklärung in maßgebenden Kreisen. Es darf durchaus nicht geschehen, daß Kollegen in kläglicher Bescheidenheit sich von vornherein zufrieden erklären mit einer geringen Abschlagszahlung, wie es auf der Bolkenhainer Kreisversammlung vorgekommen sein soll. Fast alle Teilnehmer wiesen den Mann energisch zurück. Wann wird die Gelegenheit geboten sein, wieder einmal in durchgreifender Weise nachzuholen, was die Vergangenheit so unverzeihlich versäumt hat zum Schaden der gesamten Schule und des hart ringenden Lehrerstandes? Dem Staat kann selbst nicht gedient sein mit einem Stückwerk, das den alten Klagen bald wieder Tor und Tür öffnet.

\*) Soeben eingetroffen und gesetzt.

Das abgelaufene Jahr war kein gutes trotz mancher erfreulichen Einzelerscheinungen. Gehoben und gestärkt fühlten wir uns durch den einmütigen Beschuß des 4. Preußischen Lehrertages. Nach mancherlei schweren Kämpfen und Gewitterstürmen, nach einer wahren Sintflut von Angriffen und Befehlungen war das ein Friedensbogen, der auf bessere Tage im Vereinsleben hinwies. Auch unsere Königshütter Versammlung steht uns in angenehmer Erinnerung. Unter unserm neuen Statutendache fingen wir eine geruhsame Arbeit an. Der alte Minister, Herr von Studt, mit welchem sich bis in die letzten Tage seiner Amtsführung hin kein freundliches Einvernehmen mit der Lehrerschaft finden wollte, mußte unter der Herrschaft des Blocks weichen. Ein neuer Herr, uns vollständig unbekannt nach seinem Namen und nach seinen Taten, ergriff das schwer zu lenkende Steuer des Kultusministeriums. Freundlich empfing er Deputation nach Deputation, vielleicht selbst schier verwundert über die Vielfältigkeit und Vieljährigkeit seiner Pflegebefohlenen. Er teilte jedem eine Gabe, den meisten Blumen freundlicher, allgemein gehaltener Versprechungen aus; die Früchte fehlen noch. Gesegnet soll er uns sein und bleiben für alle Zeiten, wenn diese letzteren Gaben so kompakt als nur möglich ausfallen. Den Bremserlaß konnte er nicht auf einmal abstellen; er lockert ihn aber schon fühlbar genug. Die Düsseldorfer und andere Rheinländer wissen ihm dafür ein dankbares Lied zu singen. Ein modern denkender Mann, hört man oft über ihn urteilen. Und wir wollen es gern glauben nach den ersten Anzeichen, die sich gezeigt haben. Ganz in seiner Lebensfülle sich entfalten können Leute in seiner Stellung wohl niemals. Die Rücksicht auf ihre Umgebung und auf die mauerdicken Verhältnisse stellt sich ihren Handlungen in den Weg. Kollege Herter hat in der letzten Hauptversammlung des Berliner Lehrervereins es für angebracht gehalten, ein summarisches Urteil auszusprechen, das für den Minister nur einnehmen kann. Er sagte: „Daß man im Ministerium die Arbeit unseres Vereins mit Interesse beobachtet und nicht daran denkt, uns in unseren Bestrebungen zu hemmen, das habe ich bei meinen zahlreichen Besuchen daselbst, es waren acht, zu erkennen geglaubt, und das zeigt ja auch vor allem die Stellungnahme des Ministeriums zu unserem Vereinshausbau. Persönliche Aussprachen beseitigen Vorurteile und erleichtern das Verstehen dort wie hier; führen sie nicht gleich zu dem gewünschten Ziele, so ebnen sie doch den Weg dahin.“ Bald wird Herr Dr. Holle vor das große Forum des Parlaments treten; dann werden wir ja einen Naheblick erhalten. Böse ist für uns alle der neuerdings entbrannte heftige Streit im eigenen Lager: Hie Rektor, hie Klassenlehrer! Dieses Erbteil des alten Jahres schleppen wir gewiß noch auf eine geraume Zeitspanne ins neue Jahr hinüber. Wie der gordische Knoten durchhauen werden soll, das weiß kein pädagogischer Alexander. Auf beiden Seiten steht eine unbewegliche Phalanx. Wie wäre es, Verehrteste, wenn Sie sich doch einmal einen starken Gewissensstoß versetzen und es mit dem Anschluß an die große Vereinsorganisation im hellen Licht der Öffentlichkeit versuchten? Das Rektorentum würde dadurch keinen Schaden erleiden. Tausende von Mitarbeitern würden freudig an dem gesunden, naturgemäßen Ausbau helfen. Wir haben genugsam im Leben die Erfahrung gemacht, daß viel mehr von Personen als von Institutionen abhängt. So möchten wir beispielsweise anfragen, ob nicht diejenigen Rektoren in Berlin, die sowohl dem Deutschen Lehrerverein als dem Preuß. Rektorenverein angehören und dem ersten niemals den Rücken zukehren möchten, nicht doch à la Roosevelt eine kräftige Friedensvermittlung anzustreben bereit wären. Oder ist diese Spezies überhaupt nicht vorhanden? Das wäre ein trauriges Zeichen. Noch eins: Die „Schulpflege“, das kampfbereite Organ des Preuß. R.V., hat einen neuen Redakteur bekommen, den Rektor Risch, der als simpler Klassenkollege ehedem treu an der Seite unsers Clausnitzer stand, alle großen Lehrerfeste durch schwung- und

humorvolle Dichtungen verherrlichen half. Von diesem er warten wir eine befreiende Tat. Er kann doch aus einem Paulus kein Saulus geworden sein. Wie wäre es, bester Freund in Apoll, wenn Sie allgemach in die ausgleichenden Bahnen hinüberleitetet? Ein Künstler kann doch kein steinherziger Unmensch sein. Also, die Hand darauf! Zum Lorbeer geselle sich die Palme.

Lokal wollen wir mit diesem Thema abschließen und zwar, wie es sich vor Silvester gebührt, recht lustig. Freund Ries von der „Frankf. Lztg.“ hat sich erkühnt, unsere hochfeierlichen beiden Versammlungen in Breslau, allwo es sich um die Rektorenfrage gehandelt hat, in folgender Weise als kritisches Guckkastenbild vorzuführen. Er schreibt:

„Der Breslauer Lehrerverein hat nun auch seinen epidemischen Kriegsfall gehabt: Die Rektoren- und Lehrerschlacht. Sie dauerte zwei Tage resp. zwei Sitzungen. Am ersten Tag erschienen 158 Streiter auf dem Plan. Sie rangen bis 2 Uhr nachts, dann brach man die Schlacht wegen Erschöpfung der Kämpfer ab. Das geistige Ergebnis war die Bereicherung der deutschen Sprache um die Vokabel „Klassläufer“. In der zweiten Sitzung erschien 204 Streiter. Ein Geistesblitz wie in der ersten Sitzung leuchtete nicht mehr auf. Gegen Mitternacht lichteten sich die Reihen. Um  $\frac{1}{4}$  vor 1 Uhr waren noch 86 Mann zur Stelle, die mit 51 gegen 35 Stimmen den Beschuß faßten, keinen Beschuß zu fassen.“

Ganz Breslau erhebe sich dagegen wie ein Mann, ein Bild schönster Einigkeit. Der Mann versteht gar nicht unsere Schmerzen. — Derweil hat im „Verein kathol. Lehrer“ Rektor Knetsch ausgeführt: „Eine erweiterte und erneute Geschäftsanweisung mit mehr Machtbefugnissen noch den Rektoren zu überweisen, sei hier vollständig überflüssig. Der Rektor solle Schulleiter, nicht Schulaufsichtsbeamter sein; letzteres müßte naturgemäß zur Schaffung großer Schulsysteme führen, die im erziehlichen und materiellen Interesse für Breslau nicht gewünscht werden. Die zweistündige Debatte führte zu folgender Resolution: „Der Verein kathol. Lehrer Breslaus ist nach wie vor der Überzeugung, daß die hierorts bestehenden einfachen Schulsysteme in pädagogischer Beziehung vor den zusammen gesetzten Systemen wesentliche Vorzüge haben, und daß die gegenwärtigen Leitungs- und Aufsichtsbefugnisse der Rektoren keiner Erweiterung bedürfen.“

Wir meinen auch so. Etwaige Spezialwünsche der hiesigen Rektoren, rein lokaler Natur, lassen sich ohne großen Apparat mit gewiß allseitiger Zustimmung unschwer erreichen. Deswegen ist nicht die geringste Friedensstörung nötig. — Nun aber frisch ins neue, entscheidungsvolle Jahr hinüber. Alle finden wir uns in dem Gedanken zusammen: Möge dem gesamten Lehrerstande Heil erwachsen und Frieden erblühen zu gleich! Darauf hin lasset uns alle Kräfte vereinigen!

## Mitteilungen.

**Berlin.** [Widerrufliche Beschäftigung verheirateter Lehrerinnen im Schuldienste.] Berlin, den 8. November 1907. In Verfolg meines Erlasses vom 18. Mai d. J. — U. III. C. 1228 U. III. D. — will ich gestatten, daß ausnahmsweise verheiratete Lehrerinnen im Schuldienste widerruflich beschäftigt werden können, sofern eine eingehende Prüfung der Interessen der Schule und der besonderen persönlichen Verhältnisse der betreffenden Lehrerin diese Beschäftigung als wünschenswert und zulässig erscheinen läßt und die Berufsberechtigten Einwendungen nicht erheben. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Holle. — An sämtliche Königl. Regierungen und Königl. Provinzialschulkollegien. U. III. C. Nr. 1943.“

— [Was kostet ein Volksschüler in den verschiedenen deutschen Ländern?] Die neueste Statistik über die Aufbringung der jährlichen Ausgaben für je einen Volksschüler in den verschiedenen deutschen Ländern ergab nach der „Frankf. Zeitung“ folgendes: Bremen bringt 77  $\text{M}$  auf, Hamburg 74  $\text{M}$ , Lübeck 69  $\text{M}$ , Anhalt 51  $\text{M}$ , Sachsen 50  $\text{M}$ , Preußen 48  $\text{M}$ , Hessen 48  $\text{M}$ , Bayern 46  $\text{M}$ , Sachsen-Meiningen 45  $\text{M}$ , Sachsen-Koburg-Gotha 45  $\text{M}$ , Braunschweig 44  $\text{M}$ , Oldenburg 44  $\text{M}$ , Sachsen-Weimar 43  $\text{M}$ , Württemberg 42  $\text{M}$ , Schwarzburg-Sondershausen 42  $\text{M}$ , Baden 40  $\text{M}$ , Mecklenburg-Schwerin 40  $\text{M}$ , Sachsen-Altenburg 40  $\text{M}$ , Elsaß-Lothringen 39  $\text{M}$ , Reuß (j. L.) 38  $\text{M}$ , Waldeck 35  $\text{M}$ , Mecklenburg-Strelitz

# No. 52. Erste Beilage zur Schlesischen Schulzeitung. 36. Jahrg. Breslau, 26. Dezember 1907.

33 M, Schwarzbürg-Rudolstadt 33 M, Reuß (ä. L.) 30 M, Schaumburg-Lippe 28 M und Lippe 25 M. Danach sind es die freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, die an der Spitze stehen und die größten Opfer für die hohe Kulturaufgabe, die Erziehung unserer Jugend, bringen, während die beiden Fürstentümer Lippe an letzter Stelle stehen. Von den größeren Staaten kommt zuerst das Königreich Sachsen und zwar an fünfter Stelle, dann folgt Bayern an achter Stelle und Württemberg an 14. Stelle, während Preußen die sechste Stelle einnimmt. Für die Aufwendungen in den preußischen Provinzen ergibt sich folgende Reihenfolge: Berlin 95 M, Hessen-Nassau 60 M, Schleswig-Holstein 56 M, Rheinland 51 M, Brandenburg 50 M, Hannover 49 M, Westfalen 47 M, Sachsen 44 M, Pommern 43 M, Ostpreußen 39 M, Schlesien 39 M, Westpreußen 38 M, Posen 35 M.

— Für Vereinsvorstände ist folgende Entscheidung des Kammergerichts von Wert. Das Kammergericht hat nämlich unter dem 28. September d. J. entschieden, daß die Vereinsvorstände für Unfälle in den Versammlungsräumen nicht haftpflichtig seien. Dieselben haben lediglich die Versammlung zu leiten, es kann nur der Wirt haftbar gemacht werden.

**Breslau.** [Königlicher Turnlehrerbildungskursus.] Vor einiger Zeit besuchte derselbe mit etwa 50 Personen die Haasesche Bierbrauerei. Das ausgedehnte Werk, das mit den neuesten und zweckmäßigsten Einrichtungen versehen ist, erregte in allen seinen Teilen sichtliches Interesse. In liebenswürdiger Weise übernahmen zwei sachkundige Herren der Anstalt die Führung und erläuterten während des zweistündigen Rundganges eingehend die Fabrikations-teile des Bierbrauens. Die glänzenden Maschinenräume und das Laboratorium, in dem neten allen verwendeten Rohstoffen die Gerste mit besonderer Sorgfalt chemisch geprüft und ausgewählt wird, dürften wohl am meisten gefesselt haben. Die letzte Station war natürlich die „Kantine“. Mit herzlichen Worten begrüßte hier Herr Direktor Bauer den Turnlehrerkursus als alten Bekannten von früher Jahren her. Und es war uns eine besondere Freude, daß Herr Bauer sich uns den ganzen Abend freundlichst widmete. Wir dankten begeistert in Wort und Lied und nahmen erst in vorgerückter Stunde Abschied mit dem Versprechen, den nächstjährigen Kursus wieder hinzuschicken, um wie wir das hochkomplizierte Getränk einmal an seiner Quelle gründlich kennen zu lernen.

— Der Gesangverein Breslauer Lehrer veranstaltet sein Hauptkonzert am Dienstag, den 14. Januar, abends 7½ Uhr im Konzerthause. Es wird eingeleitet durch den Chor: „Hymne an die Musik“ von V. Lachner; ihm folgen Schuberts unvergleichlich schöner Chor „Nachthelle“ für eine Tenorstimme und vierstimmigen Männerchor mit Klavierbegleitung und Hegars „Morgen im Walde“. Den Höhepunkt des Programms bilden ein groß angelegter achtstimmiger Chor von Othegraven „Aus alter Zeit“ und der vom Wiener Männergesangverein auf seiner Amerikafahrt unter stürmischem Beifall wiederholt vorgetragene Chor seines Dirigenten Heuberger „Der Tiroler Nachtwache 1810“. Eine Auslese herrlicher Bearbeitungen von Volksliedern wird der Verein aus dem auf Veranlassung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers herausgegebenen Volksliederbuch zum Vortrag bringen, nämlich „Das Volkslied“ von Kremser, „Wohin mit der Freud“ von Silcher, „Abschied“ von Kirchl., „Nachbesuch“ von H. Schumann, „Ja, schön ist mein Schatz nicht“ von Schwartz. Zum Schluß wird Loewes „Fridericus Rex“ zum Vortrag gelangen. Solistisch wirken mit Fräulein Elfriede Martick, Mitglied der Kgl. Hofoper-Berlin (Sopran) und Herr Max Lewinger, 1. Konzertmeister der Kgl. Hofoper-Dresden (Violine). Das Konzert steht unter Leitung des Herrn Max Krause. Eintrittskarten zu 3, 2 und 1 M sind bei Jul. Hainauer zu haben. (Siehe heutiges Inserat.)

— [Bilder aus Schlesien] erschienen bei Priebatsch in Breslau. Darüber schreibt die „Preuß. Schulztg.“: Schlesische Maler schildern ihre Heimat in großen Steinzeichnungen. Der Riesengrund mit der Schneekoppe ist ein Bild voll Ernst und Größe. Die ruhige Majestät der Hauptlinien, das Grau der gewaltigen Geröllhalden und das Schwarzgrün der an ihnen hinaufkriechenden Waldstriche, noch besonders verschärft durch den kontrastierenden hellen Wiesenplan mit den winzigen Bauden, vereinigen sich, um ein Stück Natur von seltener Großartigkeit vor uns lebendig werden zu lassen. Der Breslauer Ring gibt ein Bild großstädtischer Straßengewirms. Wer so wollte, könnte davon auf ein halbes Jahr die Kosten für den Anschauungsunterricht bestreiten. Und doch ist's kein Witz. Das macht, als ruhig schwere Masse breitet sich das Rathaus über das Bild. Das dunkle Grau seines Gemäuers mit all den Schattierungen an den Steinzierraten sind vorzüglich wiedergegeben. Das Dominieren dieses ehrwürdigen, selten schönen Profanbaues, in dem sich Würde und Behaglichkeit so wunderbar einen, wird dem Blatte auch sonst im deutschen Heim, wo Sinn für deutsche Art und Kunst rege ist, eine Stätte sichern. Die Bilder sind, ihren künstlerischen Wert und ihre Größe (100×73) angesehen, für fünf Mark außerordentlich billig. Und die Reihe wird fortgesetzt. Es sollen sich u. a. anschließen: Heide bei Kohlfurt, Waldenburger Bergland, Breslauer Dominsel u. s. f. Wenn die kommenden Blätter halten, was die ersten versprochen,

so werden sie eine schätzenswerte Bereicherung unserer Bildermappen in den Schulen bedeuten.

**Bolkenhain.** Am 15. Dezember fand hier eine zahlreich besuchte Versammlung von Lehrern der Kreise Jauer, Bolkenhain, Landeshut statt, an welcher der Landrat des Kreises Bolkenhain, von Loesch, Kreis Schulinspektor Pastor Langer, Bürgermeister Schlaffke und der konservative Landtagsabgeordnete Scholz-Rohnstock als Gäste teilnahmen. Der zweite Abgeordnete, Major von Webern, war leider durch schwere Krankheit am Erscheinen gehindert. Als Vertreter des Provinzialvorstandes wohnte Lehrer Müller-Liegnitz den Verhandlungen bei. Der Vorsitzende des Kreisbüros Bolkenhain, Kollege Ruschke, eröffnete und leitete die Versammlung. Kollege Ratsch-Triebelwitz referierte über das Thema: „Unsere Wünsche zur Revision des Besoldungsgesetzes vom 3. März 1897.“ Die erschöpften Ausführungen fanden ungeteilten Beifall. — In der folgenden Debatte ergriff zuerst der Abgeordnete Herr Scholz das Wort. Er versicherte, daß die Frage der Lehrerbesoldung keine Parteifrage sei, daß vielmehr alle Parteien einig darin sind, daß ganze Arbeit bei der Neuregelung der Lehrerbesoldung geleistet werden muß. Schwierigkeiten bereite freilich die Deckungsfrage. Nach lebhafter Diskussion gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 15. Dezember 1907 in Bolkenhain versammelten evangelischen und katholischen Volksschullehrer des Wahlkreises Bolkenhain-Jauer-Landeshut erwarten im Interesse der Volksbildung und Volkserziehung von der Revision des Besoldungsgesetzes vom 3. März 1897: Gehaltliche Gleichstellung aller Volkschullehrer Preußens mit den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung, ohne die bisherige Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach der Art der Bessoldung der Lehrer an höheren Schulen. In Hinsicht der vielen Schulstellen, die dauernd mit einem kirchlichen Amte verbunden sind, erwarten sie, daß das aus diesem fließende Einkommen nicht auf das Lehrergehalt angerechnet werde.“ Nach fast dreistündiger Verhandlung wurde die Versammlung geschlossen.

— **c- Lauban.** Die soeben beendete Zweite Volksschullehrerprüfung am Seminar in Ziegenhals hatte ein recht ungünstiges Ergebnis. Von 30 zur Prüfung angemeldeten Lehrern erschienen nur 27, und von diesen bestanden nur 13.

— [Keine geistliche Orts-Schulaufsicht.] Daß es auch ohne geistliche Lokalschulinspektion geht, beweist der über 2000 Einwohner zählende Vorort Moys bei Görlitz. Dort ist schon seit längerer Zeit, allerdings widerruflich, dem ersten Lehrer und Kantor Heyer von der Regierung die Orts-Schulaufsicht übertragen worden.

**Prov. Posen.** [Viehzählung.] Ein eigenartiger Fall ereignete sich in dem Dorfe Dr. an den Netze. In einer öffentlichen Gesamtstunde brachte der Gemeindevorsteher seine Angelegenheiten betreffs der Viehzählung zur Sprache. Er äußerte sich dabei in folgender Weise: „Am Montag ist die Viehzählung. Am Sonnabend nachmittags um 4 Uhr kommen die Herren Lehrer zu mir und holen sich die Listen ab. Ich habe das Recht, Sie hierzu zu rekommandieren. Sie müssen sich daran beteiligen, das wissen Sie von Ihrer Behörde. Auch hat mich der Kommissar beauftragt, Sie zu dieser Arbeit heranzuziehen.“ Als ihm nun von den Lehrern sein verkehrter Standpunkt klar gelegt worden war, entgegnete er: „Wo zu bekommen Sie denn außer dem Gehalt noch die Ostmarkenzulage?“ Hierauf erhielt er den Bescheid: „Doch nicht dazu, um in den Ställen herumzugehen und das Vieh zu zählen.“ Höchst aufgebracht und scheinbar gekränkt verließ er das Lokal mit der Bemerkung: „Ich brauche Sie nicht, ich suche mir meine Zähler.“ Diese irrite Auffassung, als ob es Pflicht der Lehrer wäre, sich an solchen Arbeiten zu beteiligen, kommt lediglich davon, daß die Polizeibehörden die Verfügungen anders auffassen und sie in diesem Stile den ausführenden Organen weiter geben. Der letzte Ministerialerlaß sagt doch ganz deutlich, daß der Unterricht nur für diejenigen Lehrer ausfällt, die sich am Zählgeschäft beteiligen wollen. Jedenfalls wird man uns in Zukunft nicht mehr mit solchen Arbeiten belästigen, da doch noch Leute vorhanden sind, die solche Geschäfte ausführen können.

**Wehlau (Westpr.).** [Wertschätzung des Lehrerstandes.] Von hier wird dem „Geselligen“ berichtet: „Die hiesigen Lehrer und städtischen Beamten waren infolge der gestiegenen Lebensmittelpreise um Gehaltserhöhung vorstellig geworden. Die städtischen Behörden haben nunmehr vom 1. April 1908 ab folgende Zulagen beschlossen: Die Lehrer, der Ratsdiener und die Polizeisergeanten erhalten 50 M, der Rektor, der Schlachthausaufseher, der Gasmeister und der Bürgermeister 300 M, der Kassenrentand und der Stadtsekretär je 100 M.“ — Ein Kommentar dazu ist überflüssig!

**Oldenburg.** [Mitwirkung der Lehrerschaft am Schulgesetz.] Dem Vorstande des Oldenburgischen Landeslehrervereins ging nachfolgendes Schreiben des Oberschulkollegiums zu: „Das Oberschulkollegium ist vom Großherzoglichen Staatsministerium beauftragt worden, sich über eine Reihe von Bestimmungen, deren Aufnahme in den Entwurf des neuen Schulgesetzes in Aussicht genommen ist, gutachtlich zu äußern. Bevor es dem Auftrage nachkommt, wünscht es über die einzelnen Bestimmungen einige Volksschullehrer zu hören. Dem Vorstande des Oldenburgischen Landes-

lehrervereins gibt das Oberschulkollegium daher anheim, ihm bis zum 14. September zwei Lehrer namhaft zu machen, deren Hinzuziehung zu den bevorstehenden Kommissionsberatungen gewünscht wird.“ Zunächst handelt es sich um Artikel 52 des jetzigen Gesetzes, Schülerzahl der einzelnen Klassen betreffend.

**Sachsen-Altenburg.** [Schulvorlage.] Dem am 14. November eröffneten Landtage des Herzogtums Sachsen-Altenburg ist auch eine Abänderung der Gesetzgebung über das Volksschulwesen im Herzogtum zugegangen. Die Regierungsvorlage befasst sich im wesentlichen mit der Zusammensetzung und den Befugnissen der Schulvorstände, der Ortsschulaufsicht, dem Fortbildungsschulwesen und der Lehrerbesoldung. Den örtlichen Schulvorständen werden Aufgaben zugewiesen, welche überwiegend auf dem Gebiete der Verwaltung liegen. „Zur Wahrnehmung der Ortsschulaufsicht hat der Schulvorstand, insoweit nicht die obere Schulbehörde von vornherein die Ortsschulaufsicht einer anderen geeigneten Persönlichkeit, namentlich dem Leiter einer Schule mit mehreren Lehrern überträgt, eines seiner Mitglieder zu bestellen.“ Die geistliche Ortsschulaufsicht fällt fort; im Entwurfe heißt es: „Die Fortschritte der Pädagogik und der methodischen Wissenschaften auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und in Verbindung damit die erhebliche Steigerung, welche die Ausbildung der Volksschullehrer in den letzten Jahrzehnten erfahren hat und noch erfährt, läßt es nicht mehr als zulässig erscheinen, daß der fachmännische Teil des Unterrichtsbetriebes von anderer als von fachmännischer Seite beaufsichtigt wird. Diese Auffassung, welche bereits der Anstellung von Bezirksschulinspektoren im Hauptamte zugrunde lag, muß folgerichtig dazu führen, den Geistlichen eine Aufgabe abzunehmen, für deren Lösung sie in der Regel nicht besonders vorgebildet sind, und deren Erfüllung anderweit genügend sichergestellt ist.“ — Für jede Schulgemeinde oder für mehrere Schulgemeinden gemeinsam ist in unmittelbarer Verbindung mit der Volkschule eine Fortbildungsschule zu errichten und aus den Mitteln der Gemeindeschulkasse zu unterhalten. Durch Beschuß des Schulvorstandes kann für die aus der Volksschule entlassenen Mädchen eine Fortbildungsschule errichtet werden. — Die Besoldung der Volkschullehrer an Landschulen betrug bisher neben freier Wohnung resp. entsprechender Geldentschädigung 1150, 1350, 1500, 1650, 1800, 1950, 2100, 2250 M. in 7 mal 4 Jahren erreichbar. Vikare 840 M. (Vikarzeit 2½ Jahre). Dafür schlägt die Regierung jetzt vor: Anfangsgehalt neben freier Wohnung resp. durch die oberste Schulbehörde nach örtlichen Verhältnissen zu bemessendem Betrage dafür: 1300 M., 5.—8. Jahr 1500 M., 9.—12. Jahr 1650 M., 13.—16. Jahr 1800 M., 17.—20. Jahr 2000 M., 21.—24. Jahr 2200 M., 25.—28. Jahr 2400 M., vom 29. Jahre ab 2600 M. Vikare 900 M.

**Westfalen.** [Ein Jugendgerichtshof], wenn auch nur in einem kleinen Umfange, besteht seit etwa einem Jahre in Haspe in Westfalen. Der Vorzug der amerikanischen Jugendgerichtshöfe ist, daß sie die Würdigung der besonderen Verhältnisse des jugendlichen Missetäters ermöglichen, und daß der Richter fast allein zu bestimmen hat, ob das Strafverfahren fortgehen oder Besserungsanstalt oder Fürsorgeerziehung anzuwenden sind. Die ähnliche Einrichtung in Haspe ist dem Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Holtgreven in Hamm zu verdanken, der bei seinen Gefängnisrevisionen fand, daß der jugendliche mit dem alten Verbrecher in überfüllten Gefängnissräumen und in der schlechten Gesellschaft völliger Verderbtheit verfallen müsse. Der Oberlandesgerichtspräsident vermittelte, daß dem in Haspe ins Leben gerufenen besonderen Fürsorgeausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden des Waisenrates, dem evangelischen Geistlichen, der den Vorsitz im Presbyterium führt, dem katholischen Geistlichen und den evangelischen und katholischen Schulleitern, die Missetaten der 12 bis einschl. 15 Jahre alten Kinder vor Erhebung der Anklage zur Begutachtung unterbreitet werden. Wird das Maß der Einsicht der Strafbarkeit bei Begehung der Handlung verneint, so wird die gerichtliche Verfolgung meistens ausgesetzt. Dadurch sind in Haspe seit dem verflossenen Jahre von 15 dieser Unmündigen 13 von den Schranken des Gerichts ferngehalten worden. — Dieses Vorgehen verdient die weiteste Verbreitung!

## Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. ev. L. Adolf Franz in Juppendorf, Kr. Guhrau, f. d. ev. L. Reinhold Frommberger in Friedland, Kr. Waldenburg.

[Widerruflich bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. 2. ev. L. Max Gutsche in Bettlern, Kr. Breslau, f. d. kath. L. Hedwig Hauck in Ludwigsdorf, Kr. Neurode, f. d. 2. ev. L. Fritz Anders in Ingardsdorf, Kr. Schweidnitz, f. d. 2. ev. L. Fritz Petruschke in Sillmenau, Kr. Breslau.

[Widerruflich verliehen] d. ev. L. Paul Bratke d. Lehrerstelle in Alt-Neu-Heidau, Kr. Wohlau, d. ev. L. Kurt Zimmermann d. Lehrerstelle in Schlaube, Kr. Guhrau.

## Vereins-Nachrichten.

### Schlesischer Lehrerverein. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses

am 21. Dezember 1907.

1. Der Ausschuß bespricht die Aussichten der Lehrerschaft in bezug auf die Besoldungsrevision und erwägt geeignete Maßnahmen, welche nach Erscheinen des Gesetzentwurfs zu treffen sind.

2. Von der „Schulpolitischen Abteilung“ des Breslauer L.-V. wird eine Broschüre herausgegeben: „Staat und Parteien in ihrer Stellung zur Lehrerbesoldung während der laufenden Legislaturperiode des preußischen Landtages.“ Der Ausschuß weist empfehlend darauf hin. Bestellisten gelangen demnächst zur Versendung.

3. Der erste Schriftführer berichtet über den Ausfall der Wahlen zum V. Preußischen Lehrertag.

4. Kollege Tilgner gibt eine Zusammenstellung über den Militärdienst der schlesischen Lehrer im Jahre 1907.

5. Eingegangen ist ein Tätigkeitsbericht des Anhaltischen Lehrervereins.

Die heut abgeschlossene Wahl der Vertreter des Schles. Lehrervereins für den V. Preußischen Lehrertag hat folgendes Ergebnis: Von 139 Vereinen wurden 316 Stimmen abgegeben.

Gewählt wurden:

1. Lehrer Kabiersch-Saarau . . . . .	mit 316 Stimmen
2. " Baudner-Neudorf . . . . .	" 316 "
3. " Krömer-Königshütte . . . . .	" 315 "
4. " Mann-Brieg . . . . .	" 315 "
5. " Gierth-Nieder-Hermsdorf . . . . .	" 315 "
6. " Kapuste-Breslau . . . . .	" 309 "
7. " Mittmann-Breslau . . . . .	" 307 "
8. " Gensel-Liegnitz . . . . .	" 307 "
9. " Pätzold-Prausnitz . . . . .	" 273 "
10. " Panitz-Breslau . . . . .	" 267 "
11. Rektor Tilgner-Breslau . . . . .	" 258 "
12. Hauptlehrer Neugebauer-Ziegenhals . . . . .	" 259 "
13. Lehrer Haenisch-Breslau . . . . .	" 255 "
14. " Pospiech-Ratibor . . . . .	" 251 "
15. " Hanke-Görlitz . . . . .	" 243 "
16. Kantor Thomas-Hennersdorf . . . . .	" 158 "

Außerdem erhielten noch Stimmen: Werner-Breslau 117, Kunze-Oppeln 84, Stanelle-Brockau 67, Weiner-Rengersdorf 57, Schuhmann-Breslau 54, Neumann-Rauschwalde 53, Arnold-Petranowitz 51, Klennert-Brande 47, Urbanek-Gleiwitz 15, Grundmann-Steinsdorf 14, Simon-Ebersbach 9, Schwerdtner-Herischdorf 4, Rothe-Schosdorf 4, Zingel-Lüben 4, Sattler-Gräbschen 4, M. Bartsch-Breslau 2, Sonntag-Oswitz 2, Melde-Ohlau 2, Stricker-Trachenberg 1.

Breslau, den 23. Dezember 1907.

### Der Geschäftsführende Ausschuß. Köhler. Panitz.

Wir halten es nach neuerlichen Erfahrungen für eine unerlässliche Pflicht der Kreisbureaus, überall dort, wo Unterredungen mit den Herren Abgeordneten in der Besoldungssache noch nicht stattgefunden haben, solche noch innerhalb der gegenwärtigen Landtagsferien herbeizuführen. Darum wiederholen wir die bereits von jedem Bezirksbureau an die genannten Organe ausgegangene Aufforderung in dieser Sache mit der dringenden Bitte, ihr nachzukommen.

Breslau und Liegnitz, den 22. Dezember 1907.

W. Köhler, Ernst Müller,  
Vorsitzender des Geschäftsführenden Vorsitzender des Provinzial-  
Ausschusses. Ausschusses.

Eine neue Kundgebung wird demnächst erfolgen.

W. Köhler.

## Wilhelm-Augusta-Stiftung für emeritierte schlesische Lehrer.

### Quittung.

Seit dem 5. November gingen für die bedürftigen Lehreremereniten an Beiträgen ein: vom Schlesischen Provinzial-Lehrerverein 654,76 M., von den Lehrervereinen Hirschberg, Glogau a. O. und Oppeln je 10 M., Naumburg a. B., Pestalozziverein Lublinitz und Lehrer Helm in Voigtsdorf je 5 M., wofür bestens dankt

### Das Kuratorium.

I. A.: Rektor Blümel, Kassierer, Michaelisstr. 80.

### Lehrerversammlung im Kreise Löwenberg.

Sonnabend den 4. Januar 1908 nachm. 6 Uhr findet im „Schwarzen Adler“ zu Greiffenberg eine allgemeine Lehrerversammlung statt, zu welcher die Herren Kollegen, auch von Nachbarvereinen, freundlichst eingeladen werden. Vortrag: „Unsere Wünsche zum Besoldungsgesetz“ (Koll. Kiel-Ludwigsdorf).

### Das Kreishureau.

Zedlitzk.

**Breslauer Lehrer-Turnverein.** Wintervergnügen Sonnabend den 11. Januar 1908 abends 9 Uhr im Kaufmannsheim, Schuhbrücke 50/51 2. Etage. Gäste frei, werden durch den Vorstand eingeladen; Adressen an Asp., Uferstr. 11.

### Pestalozzi-Verein für die Provinz Schlesien, e. V.

Der Verein katholischer Lehrer Schlesiens übersandte aus seinen Bonifikationen dem Jubiläumsfonds 250 M.

Der Liebesfonds erhielt von Herrn Kantor Stahr in Neustadtel 50 M., vom Lehrerverein Militsch 6 M., vom Pestalozzi-Verein Trebnitz 5 M. und von Herrn Kantor Schwerdtner in Sebnitz Zigarrenspitzen, für die 4,75 M. gelöst wurden.

Für den Kinderhort spendete der Lehrerverein Militsch 15 M.

Wir sprechen für diese Gaben den herzlichsten Dank aus. Beiträge für den Liebesfonds können in die Rechnung für 1907 nur dann eingesetzt werden, wenn sie noch vor Neujahr eingehen.

Liegnitz.

Der Hauptvorstand.

### Bunte Bilder aus dem Schlesierlande.

Die gabenfreudige Christzeit ist nahe. Da machen wir die geehrten Amtsgenossen in Stadt und Land auf die von uns herausgegebenen, bei Woywod in Breslau erschienenen „Bunten Bilder aus dem Schlesierlande“ aufmerksam. In einer Zeit, die der Heimatkunde, der Heimatkunst und dem Heimatsinn erhöhtes Interesse entgegenbringt, wird unser Schlesierbuch als Geschenk hoch willkommen sein. Es ist auch seit dem Erscheinen des Werkes eine große Zahl junger Kollegen ins Amt getreten, denen wir das Buch empfehlen. — Gar groß ist die Zahl der alternden, unversorgten Lehrertöchter, die in kargen Zeiten im Lehrerhause aufwuchsen, die heute, krank und von aller Welt verlassen, unsrer Hilfe bedürfen. Die Erträge aus dem Schlesierbuch sind zu ihrer Unterstützung bestimmt. Für jeden verkauften Band können wir 1 M. mehr auf ihren Gabentisch legen.

Preis des zweibändigen Prachtwerkes 12 M.; jeder Band ist einzeln käuflich. Die Buchhandlungen liefern das Werk zur Ansicht.

Der Vorstand.

### Brüder 1895—98.

Liebe Kursusbrüder! Unser Wiedersehen soll 1908 während der Osterferien stattfinden. Ich bitte um Vorschläge bezüglich des Ortes und Tages und grüße Euch herzlich.

Ernst Bubeck, Breslau II, Herdainstr. 56.

### Vermischtes.

#### Erblich belastet.

Von M. Bartsch.

In der Klasse des Lehrers Hentschel saß Karl Tietz, ein blässer Knabe mit zwei unruhigen Augen, die den düstern Glanz erwachender Leidenschaftlichkeit widerspiegeln. Der Junge konnte sein aufgeregtes Wesen nicht fünf Minuten zur Ruhe zwingen. Sein unruhiges Verhalten drängte sich störend zwischen die feierlichsten Augenblicke des Unterrichts. Hentschel war eine wohlwollende Natur, die sich zu beherrschen verstand. Er wurde nicht müde im Ermahnen und freundlichen Zurechtweisen.

Für seine Mitschüler war Karl ein unangenehmer Kamerad. Des geringsten Anlasses wegen geriet er mit ihnen in Streit. Wohl nach jeder Pause wurde Klage über ihn geführt. Bald hatte er einem Mitschüler die Nase blutig geschlagen, bald einem andern die Hände zerkratzt. Dann mußte Hentschel mitunter die ausgleichende Ge rechtigkeit des Stockes walten lassen. Er war freilich kein Freund

körperlicher Züchtigungen. Manchmal blieb ihm aber nichts anderes übrig. Karl machte ihm wirklich viel zu schaffen. Da kam eine gute Gelegenheit ihn loszuwerden. Die Eltern waren in einen anderen Schulbezirk gezogen. Hentschel wies den Knaben an, sich in der neuen Schule anzumelden. Was mußte er da erleben? Karl bat ihn inständig, bei ihm bleiben zu dürfen. Er weinte und flehte und wollte auf keinen Fall fort. Hentschel war überrascht. So viel Anhänglichkeit hätte er bei diesem Kinde nie vermutet.

Nach der Pause traten zwei andere Knaben an ihn heran, um für Karl ein Wort einzulegen. Er habe versprochen, sich zu bessern; der Herr Lehrer möchte doch so gut sein und ihn behalten. Karl hatte die beiden Fürsprecher dadurch für sich gewonnen, daß er ihnen seine Spielsachen versprochen hatte.

Hentschel wollte für den weiten Schulweg die Einwilligung der Eltern haben. Darum ging er auf dem Nachhausewege in deren Wohnung. Er trat in ein äußerst armseliges Stübchen. Die Mutter entschuldigte sich. Der Vater hätte wieder einmal „die Männel gehabt“. Im Säuferwahne habe er die Möbel zerschlagen und zerstört. Auf Befragen erfuhr Hentschel, daß schon der Schwiegervater dieser Frau den größten Teil seines Verdienstes in Schnaps umgesetzt habe. Dessen Vater sei ein ehrenwerter Mann gewesen, der täglich nur für einige Groschen Korn getrunken habe und bloß am Sonnabend nicht ganz nüchtern gewesen sei. Was den Karl betreffe, so sei er ja zeitweise recht ungezogen, aber kein schlechter Junge. Er helfe ihr so gut er könne das bisschen Lebensunterhalt verdienen. Von seinem Lehrer spreche er oft und immer mit Achtung und Liebe. Er möge ihn doch behalten. Hentschel willfahrt der Bitte.

Karl erschien ihm jetzt in einem neuen Lichte. Nun konnte er sich sein Wesen erklären. Er war als Sprößling einer Trinkerfamilie erblich belastet. Hentschel nahm sich des Knaben ganz besonders an, soweit dies die große Zahl seiner Schüler und die Menge des Stoffes zuließ, der im Unterrichte verarbeitet werden mußte. Beim nächsten Zornesausbruch faßte er ihn an der Hand und redete so zu ihm: „Du tust mir recht leid, lieber Karl, daß dich die Wut so oft quält. Versuche doch einmal, dich zu beherrschen. Erinnerst du dich an das wilde Pferd, das neulich an unserer Schule durchging? Weißt du noch, am Ende der Straße hat's der Kutscher zum Stehen gebracht? Solch ein wildes Pferd steckt auch in dir. Du aber bist der Kutscher. Wenn das Pferd durchgehen will, dann befeife die Zähne zusammen und drücke die Hände fest zu, damit du die Zügel straff anziehen kannst, und bändige das wilde Pferd. Du bist doch ein starker Junge. Ich bin überzeugt, wenn du dich zusammennimmst, bringst du es fertig.“ Der Junge wurde rot, lächelte seinen Lehrer an und machte ein nachdenkliches Gesicht. Bald sollte er seine besseren Kräfte betätigen können.

Als Hentschel wieder einmal bemerkte, wie des Knaben Mundwinkel zu zucken begannen und die Augen im Wesenlosen umherirrten, rief er ihm zu: „Karl, das wilde Pferd will durchgehen, halte es!“ Der Knabe ballte die Hände, biß die Zähne zusammen und machte verzweifelte Anstrengungen, sich zu beherrschen. Die widerstreitenden dunklen Mächte mußten sehr stark sein. Sie schienen mit der Gewalt eines Naturgesetzes auf ihn einzustürmen. Der Lehrer war an den Ringenden herangetreten, hatte mit der Rechten dessen Hand erfaßt, die Linke auf sein Haupt gelegt und schaute ihm freundlich in die Augen. Die Ruhe seiner überlegenen Persönlichkeit floß langsam auf den Knaben hinüber. Allmählich verlor sich der unheimliche Schimmer aus dem Blick. Die edleren Triebe des vom Zorn Erlösten siegten. Jetzt lächelte er wieder und sah dankbar an seinem Helfer empor. „Bravo!“ sagte der, „du bist ein tüchtiger Kutscher.“ —

Unter der sorgsamen Pflege seines Erziehers lebte Karl auf. Die feineren Triebe seiner Seele hatten ein Spalier gefunden, an dem sie sich festhalten konnten: die Persönlichkeit des Lehrers. Langsam kletterten sie an ihr in die Höhe. Mit Freuden sah Hentschel, daß auch in diesem armen Kinde die besseren menschlichen Kräfte schlummerten, mäßiglich wuchsen und sehnüchsig zur Blüte trieben. Es bildete sich ein herzliches Verhältnis zwischen ihm und seinem Zögling heraus. Was ihm der Junge an den Augen absehen konnte, tat er ihm zuliebe. Als er aus der Schule entlassen wurde, weinte er heiße Tränen. Der Abschied wurde ihm sehr schwer.

Auch Hentschel war traurig. Sorgenvolle Gedanken quälten ihn. Wird der Knabe draußen in der Welt weiterhin gedeihen? Er ist vierzehn Jahre alt, ein schwaches Bäumchen, das dem Sturme des Lebens ausgesetzt wird, ohne Stütze, ohne Halt. Die Mutter muß täglich waschen gehen, und der Vater ist ein Säufer. Und tief im dunklen Schoße vergangenen Lebens liegen die Wurzeln seiner schlechten Veranlagung. Keines Menschen Hand reicht bis zu jenen Orten. Wohl hatte er versucht, das Unkraut zu beseitigen. Aber aus den geheimnisvollen Tiefen des Menschenseins die Wurzeln herauszuheben, das hatte er nicht vermocht, das konnte kein Sterblicher. Welch grausames Geschick für solch einen erblich Belasteten, ob die Ursachen zu seinem tragischen Dasein im Alkoholismus, in Sünden des Geschlechtslebens oder sonstwo zu suchen sind! Den schwersten Kampf hat er täglich zu bestehen. Niemals kommt er

[Fortsetzung in der 3. Beilage.]

Die Verlobung ihrer Tochter **Gertrud** mit dem Lehrer Herrn **Erlust Behschmitt** beeilen sich ergebenst anzuseigen

Altwohlau, Weihnachten 1907

**H. Just**

und Frau **Martha** geb. **Hartmann**.

Meine Verlobung mit Fräulein **Gertrud Just**, Tochter des Kantors und Hauptlehrers Herrn **Hermann Just** und seiner Frau Gemahlin **Martha** geb. **Hartmann** beeile ich mich ergebenst anzuseigen.

Breslau, Weihnachten 1907

**Ernst Behschnitt.**

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter **Helene** mit dem Lehrer Herrn **Martin Sachse** beeilen sich hierdurch ergebenst anzuseigen

Priebus, Weihnachten 1907

**Th. Bothe** und **Frau**.

**Helene Bothe**

**Martin Sachse**

(Bunzlau 1898–1901)

Verlobte.

Priebus, Weihnachten 1907.

**Elly Lehmann**

**Max Thiele**

Verlobte.

Tschöpeln O/L., Ziebeln O/L., Weihnachten 1907.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Margarete** mit dem Lehrer Herrn **Gustav Hillebrand** zu Trattaschine per Vielguth zeigen ergebenst an

Damsdorf, (Schles.), Postort, Weihnachten 1907  
Hauptlehrer **Paul Dierig** und Frau **Helene** geb. **Kunick**.

**Margarete Dierig**  
**Gustav Hillebrand**

Verlobte.

Damsdorf. Trattaschine.

Die Verlobung unserer Tochter **Frida** mit dem Seminarlehrer Herrn **Paul Lorenz** in Münsterberg, zurzeit in Berlin, beeilen wir uns ergebenst anzuseigen

Sagan, Weihnachten 1907  
Lehrer **Weichenhan** und Frau **Anna** geb. **Thiem**.

**Luisa Melzer**

**Erich Gutsche**

Verlobte.

Jauer, Weihnachten 1907.  
(Sagan 1900–1903; 1905.)

**Else Gräser**

**Max Rolle**

Verlobte.

Breslau, Weihnachten 1907.  
(Oels 1889–92.)

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluße verschied sanft am 17. Dezember cr., abends  $\frac{1}{2}9$  Uhr, nach langen qualvollen, aber mit großer Geduld ertragenen Leiden mein innig geliebtes Weib, die treusorgende Mutter meiner 4 Kinder

**Maria Michalke**

geb. **Pohl**

im blühenden Alter von 33 Jahren. Im tiefsten Schmerze

Sponsberg, den 22. Dezember 1907  
Post Schebitz, Kr. Trebnitz.

**August Michalke**, Lehrer.

### Verspätet.

Am 16. d. Mts. entriß mir der Tod meinen innig geliebten Vater, den gerichtl. vereid. Bücherrevisor

**Theodor Trautwein.**

Dies zeigt allen Freunden und Bekannten in tiefstem Schmerz an Breslau, den 18. Dezember 1907

**W. Trantwein**, Lehrer.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme während der langen Krankheit und bei dem Hinscheiden meines heiß geliebten Weibes sage ich herzlichsten Dank.

Sponsberg, den 22. Dezember 1907.

**A. Michalke**, Lehrer.



**Darlehne** gewährt die Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Beamte zu **Königshütte O/S.** Spareinlagen werden bis  $4\frac{1}{2}\%$  verzinst.

Da ich bekanntlich die größten Konkursläger kaufe, versende jetzt 200 Stück volle 7 Pf.-Zigarren für 12,40 M und gebe außerdem 200 Stück gratis zur Weiterempfehlung. Also dieses 400 Stück für 12,40 M oder 800 für 24 M. Versand gegen Nachnahme ohne Kaufzwang. Garantie: Geld zurück. Nur wer bis 5. Januar bestellt, erhält 200 Stück umsonst. Frau **M. Berndt**, Versandhaus, Berlin SW. 47.

### Breslauer Konzerthaus.

Dienstag, den 14. Januar, abends  $7\frac{1}{2}$  Uhr:

## KONZERT

des

= Gesangvereins =  
Breslauer Lehrer.

Leitung: Herr **Max Krause**.

Mitwirkende:

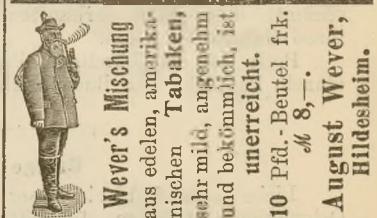
Fraulein **Elfriede Martick**, Mitglied der Königl. Hofoper, Berlin (Sopran) und Herr **Max Lewinger**, 1. Konzertmeister der Königl. Hofoper, Dresden (Violine).

Klavierbegl.: Herr **Artur Staake**.

Numerierte Eintrittskarten zu 3 und 2 M, sowie Stehplätze zu 1 M in der Hofmusikalienhandlung des Herrn **Hainauer**, Schweidnitzerstr., und beim Vereinskassierer, Herrn **Lehrer Koschel**, Trebnitzerstr. 13.

### Schülerbibliotheken.

Verzeichnisse kostenfrei.  
Priebatsch's Buchhdlg., Breslau.



Wever's Mischung aus edelen, amerikanischen Tabakaten, sehr mild, angenehm und bekömmlich, ist unerreicht. 10 Pfl. - Beutel frk. M 8,- August Wever, Hildesheim.

## Max Bocksch, Breslau,

Pianoforte- und Harmonium-Magazin,

Gartenstrasse 57, I., Ecke Schweidnitzerstrasse

Fernsprecher 7147. neben Liebigs Variété. Fernsprecher 7147.

Allein-

Vertretung der  
Hof-Pianoforte-  
Fabriken

von  
Steinweg Nchf.

Paul Werner.

--Dörner.

C. Goetze.

Kunst-Klavierspiel-Apparate.

Lieferant des Schlesischen Lehrervereins.

Gebrauchte Instrumente stets vorrätig.

Alte Instrumente werden in Zahlung genommen.

Sichere Garantie! Mäßige Preise! Stimmen und Reparaturen!

Eigene Reparaturwerkstatt. [438]

### Gardinen.

Ein großer Posten haltbarer Gardinen und Stores, reizende aparte Muster, sind mir von meinem Fabrikhause zum

### Ausverkauf

zu wahren Spottpreisen übergeben worden.

Ich offeriere:  
abgepaßte Fenster, 3 Seiten mit Bandeinfaßung

10, 8, 7.50, 6.50, 5.50,

3, 2.25, 1.75.

**Wallner, Breslau V.**

Grübschener Straße No. 2,  
Ecke Sonnenplatz. [424 d/f



## Carl Gottlob Schuster jun.

(C. G. Schuster jun.)

Gegründet 1824

Markenkirchen, Sa., Nr. 551

Geigenmachelei 1ten Ranges,

Violinen zur Probe ohne Nachnahme.

Zahlreiche günstige Altteste von Seminarien, Lehrern etc.

Herr Lehrer Mengers, Battenberg, schreibt: Gefandene Violine zu M. 30.— ist nach Beurteilung des Violin-Virtuosen Herrn Lehrer Grunewald, Battenfeld, ein ganz vorzügliches Instrument, wofür ich Ihnen bestens danke. Ich schreibe diese Anerkennung aus eigenem Antriebe zur Ehre Ihres Geschäftes.

Katalog über alle Instrumente gratis.

## Hoffmann-Pianos

Mehr prämiert. Fabrik. — 20 J. Garant.

Georg Hoffmann, Hof-Pianofabrik

Berlin SW. 19 nur Leipzigerstr. 50

Den Herren Lehrern bedeutet Preiser-  
mässigung sow. Zahlungserleichterung.  
Für Zuweisung von Käufern zahlte hohe  
Provision!



# No. 52. Dritte Beilage zur Schlesischen Schulzeitung. 36. Jahrg. Breslau, 26. Dezember 1907.

zur Ruhe. Und allzuoft sind die Vererbungstendenzen stärker als sein sittlicher Wille. Eine einzige schwache Stunde, er unterliegt und muß im Zuchthause die Schuld sühnen, die andere zusammengetragen haben. O furchtbare Menschenschicksal, das schon in altersgrauer Zeit den Erdgeborenen verkündet wurde!

"Ich der Herr, dein Gott, bin ein eifriger Gott, der da heimsucht der Väter Misserfolg an den Kindern." (2. Mos. 20, 5.)

Jahre waren dahingegangen. Hentschel saß an einem besonders warmen Ostersonnabend in einem öffentlichen Garten beim Kaffee. Er nahm die Zeitung zur Hand. Sein Blick fiel auf eine Gerichtsverhandlung. Er las, daß die Geschworenen seinen ehemaligen Schüler Karl Tietz wegen Mordes zum Tode verurteilt hatten. Der Junge war nach der Schulentlassung auch dem Trunk verfallen. In einer Schnapskneipe war er mit seinen Kornbrüdern in Streit geraten. Er bekam Prügel und wurde auf die Straße geworfen. Dort lauerte er seinem Gegner auf, überfiel ihn und schlachtete ihn violett ab.

Mit tiefer Wehmut hatte Hentschel die Verhandlungen gelesen. „Armer Junge“, sagte er, „nun mußt du doch für unsere Sünden bluten.“ Unbemerkt schlichen sich ihm Tränen zwischen die Augenlider. —

Aus seinen trüben Betrachtungen wurde er durch eine laut geführte Unterhaltung am Nachbartische aufgestört. Man besprach dort denselben Gegenstand, der seine Gedanken beschäftigte. Eine tiefe Männerstimme ließ sich also vernehmen: „Es ist gar keine Strafe für solch rohen Burschen, wenn er einen Kopf kürzer gemacht wird. Bis zur Stunde seiner Hinrichtung müßte er täglich ein Dutzend Hiebe aufgezählt erhalten, und dann sollten ihm die Glieder stückweise vom Leibe geschlagen werden. Das wäre Gerechtigkeit.“

Gerechtigkeit! — Hentschel sah sich nach dem Sprecher um. Er schaute in das Gesicht eines kräftigen Mannes, den man auf den ersten Blick den regelmäßigen und starken Biergenuss ansah. „Unglückseliger“, dachte er, „können nicht auch deine Nachkommen vergeblich an Fesseln rütteln, die du ihnen geschmiedet hast?“ —

Als er den Heimweg antrat, tönten vom uralten Kirchturm die Abendglocken herab. Hell und froh riefen sie zum nahen Feiertagsmorgen hinüber. In wenig Stunden wollte die Christenheit Ostern begehen, das Fest der Auferstehung, der Befreiung und Erlösung von Menschenleid und Erdnelend. Die Töne der Glocken aber drangen auch durch die dicken Kerkermauern hindurch in die einsame Zelle des Mörders.

## Rezensionen.

**Carl Klings, Dideldumdei, schlesische Gedichte.** Breslau 1907, Verlag von Franz Goerlich. 1,80 M., eleg. geb. 2,50 M.

Klings' schon früher an dieser Stelle besprochene Gedichtsammlung „Aus em Rutkategebirge“ ist nun, etwa auf das Doppelte des früheren Umfangs vermehrt, in neuer Auflage unter obigem Titel erschienen. Unter den vielen Dialektpoeten unserer Schläsing verdient Kl. sicherlich einen Platz in der ersten Reihe. Sein Buch läßt eine Fülle von Gestalten aus dem schlesischen Dorfleben lebendig werden: Der Herr Schulze, der Grufspauer, die Kleenemad, der Kühjunge, der alte Nachtwächter, der Lumpemann, der Leiermann, der Hamprichtsbursche usw. usw.; alle reden in urechtem Schlesisch von ihrem Leben und Erleben, von Liebe und Lust, von Kummer und Not, bald in stillbeschaulicher Betrachtung, bald in der schalkhaft lustigen Weise, die das Kennzeichen des schlesischen Volkshumors ist. Besonders hervorheben möchten wir auch die balladenartigen Dichtungen „Beim Wasserweibel“, „Der Goijunge“, „Andreasnacht“ u. a., die ihre Stoffe dem schlesischen Volksberglauben entnehmen. In summa: ein Buch, welches feinste Beobachtung, warme und tiefe Empfindung und meisterhafte Beherrschung des schlesischen Dialektes auch in Rhythmus und Reim einer warmen Empfehlung wert erscheinen lassen.

**Volksbücherei.** Graz, Verlagsbuchhandlung Styria, 1907.

Die neuesten Veröffentlichungen dieses lobenswerten Unternehmens, welches gute und bildende Lektüre für das Volk zu billigen Preisen und guter Ausstattung herausgibt, enthalten: Bulwer, „Der letzte Tribun“ (in der freien Bearbeitung etwas zu sehr gekürzt), Buol, „Aus Etschland und Inntal“, Pramberger, „Der Pfleger von Stein“ und Daudet, „Tartaren von Taroskon“. Von diesen sämtlich empfehlenswerten Werken sind die prächtigen Lebens- und Volks-skizzen aus dem Etschland ganz besonders hervorzuheben.

**Dr. med. Düttmann, Wegweiser für Krankenpfleger.** Verlag: Kalb in Montabaur. Pr. 50 M. 67 S.

Das kleine Büchlein ist aus regelmäßigen Vorträgen entstanden; es enthält das Wichtigste über Krankenpflege. Als leitender Grund-satz des Büchleins gilt: Der Krankenpfleger soll nicht den Arzt ersetzen, sondern ihm nur helfen.

**A. Sladeczek, Schule und Alkoholismus.** Berlin W. 15, Mäßigkeits-verlag. Brosch. 2 M. 156 S.

Das auf umfassenden Studien der einschlägigen Literatur beruhende Werk stellt eine hochwichtige Erscheinung auf dem Gebiete des Kampfes gegen die Verderbnisse des Alkoholismus dar. Es soll sein und ist in der Tat ein theoretisch-praktisches Hilfsbuch für die Hand des Lehrers in diesem sich mehr und mehr ausdehnenden Kampfe. Möchte das fesselnd geschriebene Werk die gebührende Beachtung und Verbreitung finden.

## Danksagung.

Auf unsere „dringende Bitte“ in No. 33/34 d. Ztg. sind 1936,50 M eingegangen, und zwar von Lehrervereinen 1536,85 M, von Lehrerkollegien 72,10 M und von Einzelpersonen 327,55 M.

Unterzeichneter Verein sagt hiermit allen Gebern den herzlichsten Dank.

Da die überaus große Mehrzahl der Einzelgeber die Veröffentlichung ihrer Namen nicht wünscht, erfolgt nur die Nennung der Vereine und Kollegen.

Der Lehrerverein Hundsfeld.

### A. Lehrervereine.

Allerheiligen 10 M, Berlin 20 M, Bernstadt 11 M, Breslau-Stadt 526,45 M, Breslau-Land 49 M, Breslau-Land NO. 9,50 M, Brieg 25 M, Brietz 5 M, Bunzlau II 16,70 M, Carlsruhe O/S. 10 M, Charlottenbrunn 6 M, Degow 10 M, Dittmannsdorf 15,50 M, Domslau-Koberwitz 10 M, Dyhernfurth-Bresa 15 M, Erdmannsdorf 15,80 M, Festenberg-Goschütz 8 M, Freystadt 11,30 M, Gottesberg 10 M, Görlitz-Stadt 35,70 M, Großburg 10,75 M, Groß-Wartenberg 20,20 M, Grünberg 10 M, Haynau 20,10 M, Herrnstadt 12,35 M, Jauer 10 M, Jauer-Oberkreis 6,05 M, Juliusburg 10 M, Königszelt 9,45 M, Landeshut 15,05 M, Langenbielau 15 M, Langwaltersdorf 10,50 M, Liegnitz-Stadt 30,20 M, Löwen 10,05 M, Lüben 20,10 M, Lauban 30 M, Lossen 15 M, Luzine 15 M, Marklissa 10 M, Mangschütz-Stoberau 15 M, Muskau 10,05 M, Namslau 10 M, Neunhausen 6 M, Neumarkt 30,05 M, Ohlau 106 M, Ohlau Süd 5 M, Pitschen 5 M, Poln.-Hammer 10 M, Potsdam 70 M, Prieborn 16,50 M, Primkenau 8,55 M, Reichenbach L.-V. 10 M, Reichenbach Päd.-V. 10,05 M, Rosdzin-Schoppinitz 5 M, Rothsüren 10,05 M, Striegau 27,05 M, Sulau 5 M, Trebnitz 10 M, Waltersdorf 8,50 M, Weißwasser O/L. 12,30 M, Wohlau (incl. 4 L.) 31 M, Wüstegiersdorf 10 M, Zabrze 6 M.

### B. Kollegien.

Ev. Schule Ober-Waldenburg 7 M, ev. Schule Weißstein 7,30 M, ev. Oberschule Dittersbach 11 M, ev. Schule Hermsdorf 14,30 M, ev. Mädchenschule Waldenburg 8 M, ev. Knabenschule Waldenburg 14 M, ev. Schule Eulau-Wilhelmshütte 6,50 M, Vorschullehrer Elisebetan 4 M.

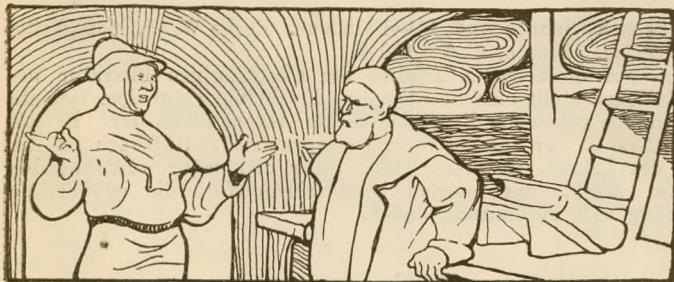
## Briefkasten.

An die Leser. Vorliegende Nummer 52 haben wir noch vor den Feiertagen zur Versendung fertig gestellt. Artikel, die uns erst Montag zugegangen sind, konnten selbstverständlich nicht berücksichtigt werden, mit einer dringenden Ausnahme. —

E. M. in Liegnitz. Erklärung des Abgeordneten P. sofort gebracht trotz großer technischer Schwierigkeiten. Wird wohl bis in die Nacht dauern. Viel über Bord werfen müssen. Herzlichen Dank, auch Frd. G. — B. hier. Art. eben eingetroffen; werden in den Feiertagen lesen. Stoff wird den Lesern willkommen sein. — N. in R. Art. von Herrmann in Friedersdorf soeben vorgefunden. — W. in Kr. Gelesen. Haben nichts weiter zuzusetzen. — Kr. in Gr. Die bedeutenderen pädagogischen Fachblätter erscheinen alle in lateinischer Schrift. — Z. in O. Nachricht klang ja recht beruhigend. — Schrift. hier. Sie haben ja den braven Ströbel-Schuster weg gelassen, eine Prachtfigur, die Freund Sabel am Jubiläumstag zum allgemeinen Gaudium vorgeführt hat. Desgl. haben Sie Freund Töpler als Dichter des ersten Liedes nicht genannt. Wir holen das somit feierlich nach. — J. in A. Prüfungstermine noch nicht eingegangen. — Br. in BzL. Ihr Wille wird geschehen, sobald eine eignete Nummer vom Stapel geht. — Frd. K. hier. Darüber können wir uns mündlich besser unterhalten. — x. y. z. Wir könnten keine klare Auskunft erlangen, da sich die Bestimmungen öfter geändert haben. Am besten ist es wohl, Sie schreiben direkt an eine Ihnen passende Universität. — R. G. 07. Sobald keine besonderen Gründe vorliegen, ist die Festsetzung einer höheren Stundenzahl für einen dienstälteren Lehrer als für einen jüngeren eine Härte, gegen welche Sie nach Abweisung durch die nächste Instanz bei der Regierung Beschwerde führen müssen. Aber eben nur, wenn keine Gründe für diese Maßnahme vorhanden sind. — A. Sch. i. K. Eine derartige Verfügung ist uns nicht bekannt. Wir halten die Meldung für überflüssig. —

Allen Lesern und Mitarbeitern ein gesundes, gesegnetes Neujahr!

Soeben erschienen:



Das Buch des rühmlichst bekannten schlesischen Schulmannes und Poeten erweckt die farbenreichen Berichte des alten Chronisten Martin von Bolkenhain zu neuem Leben und gibt ein anschauliches Bild der schweren Leiden Schlesiens in den wilden Hussitenjahren. Auch mit diesem Werke ist einer der wertvollsten Schätze der alten heimatlichen Literatur neu gehoben.

**Priebatsch's Buchhandlung, Breslau**  
Lehrmittel-Institut Ring 58

## Hussitenjahre

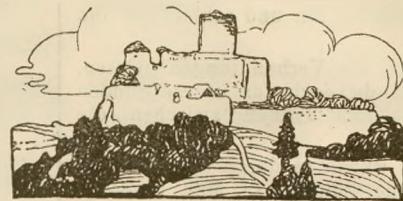
Eine Erzählung aus Schlesiens Vorzeit

von Fedor Sommer.

Buchschmuck von Reinhold Pfeiffer, München.

Preis in künstlerischem Einband 2,50 Mk.

(Einzel-Exemplar Porto 20 Pf.)



Tausende Rancher empfehlen

meinen garantierungs-schwefelten deshalb sehr beliebten und gesunden Tabak. 1 Tafel - Pfeife umsonst zu 9 Pf. meines berühmten Försteratabaks. 4,25 frt. 9 Pf. Pastorentabak. Pfeife kosten zus. 5 Mr. frt. 9 Pf. Jagd-Cana ster m. Pfeife M. 6,50 frt. 9 Pf. holt. Canaster und Pfeife M. 7,50 frt. 9 Pf. Frankfurter Canaster m. frt. 10 Mr. gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder 1 reichsge. Holzpfeife o. eine lange Pfeife erwünscht.

**E. Kölle, Bruchsal (Baden). Fabrik. Weltruf.**

## Geld

an sichere Leute auch gegen bequeme Ratenzahlung verleiht diskret und schnell zu kulanten Bedingungen. Selbstgeber C. A. Winkler, Berlin 10, Potsdamerstraße 65. Glänz. Dankschreiben.

## J. Grosspietsch,



Inhaber Robert Heckel  
Königlich Sächs. u. Herzogl. Mecklenb. Hoflieferant.



**Breslau II,**  
Schweidnitzer Stadtgraben No. 22.  
Fernsprecher 136.

## Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Klavier-Spielapparat „Pianola“.

Alleinvertreter für Schlesien von:  
Bechstein, Burger, Estey, Ibach, Kaps, Lipp & Sohn,  
C. J. Quandt, (nicht zu verwechseln mit einer riesigen ähnlichen Firma),

Thürmer.

Vertreter von:  
Blüthner, Duysen, Hinkel, Hofberg, Irmler, Karn etc. etc.

Gebrauchte Instrumente, bestens renoviert, sind stets in Auswahl vorrätig. [436]

Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung.  
Kulante Zahlungsbedingungen.

**MANNBORG,**  
Erste Harmonium-fabrik in Deutschland nach Saugwind-System.

**Harmoniums**  
in höchster Vollendung.  
Von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.  
Höchste Auszeichnungen.  
Fabrik: Leipzig-Lindenau, Angerstrasse 38.

## Lehrmittel

f. Volks- u. höh. Schulen liefere schnell u. preiswert. Hauptkatalog umsonst.  
Gust. Krause, Delitzsch.

### Die Sagen von der Gröditzburg.

Preis 80 Pf. Zu beziehen aus dem Selbstverlage von Paul André-Tillendorf b. Bunzlau. In wenigen Monaten 1200 Exemplare verkauft.

**PIANOS** von M. 350.— an. **HARMONIUMS** von M. 33.— an.  
Höchster Rabatt. — 20 jähr. Garantie. — Illustrierte Kataloge gratis frei. — RUD. PATENT-PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! —

WILH. RUDOLPH, Grossh. Hess. Hoflieferant, GIESSEN gegr. 1851.

**Kalender 1908**  
für Besitzer v. Wertpapieren.  
Praktisches Handbuch  
für jeden Kapitalisten!  
wird gratis versandt vom  
Bankhaus E. Calmann, Hamburg  
— (Etabliert 1853). —

**Emmer-Via 1105**  
und Harmoniums.  
20 jähr. Garantie, franco zur Probe; bequeme Zahlweise, b. Parzahl. höchster Rabatt. Katalog gratis. Firma gegründet 1870. Berlin C., 28 Seydelstr. 20.

Schlesische Kreiskarten, Verlag von H. Perths, Leipzig 82. Erschienen sind: Freystadt, Glogau, Guhrau, Lauban, Liegnitz, Neisse, Pleß, Ratibor, Steinau, Trebnitz à 4 Pf. [449 13-52]

## Gelegenheitskauf.

Folg. Greßlers Klassiker der Pädagogik, ganz gut erhalten, zu verkaufen: Salzmann I. u. II. Teil 5,50 M., Jean Paul I. II. 7,50 M., Graser I. II. 8,70 M., Herbart I. 4,70 M., Raumer I. II. 4,50 M., urspr. Gesamtpreis 30,90 M. Dazu großer Handatlas von Andree mit Pracht-einband III. Aufl. über 20 M. — Jetziger Preis obig. Bücher mit Atlas 32 M. Auch Einzelverkauf nach Vereinbarung. Offert. erbeten unt. 102 an die Expedition d. Ztg.

Seltene Gelegenheit auf eine größere Wohnung f. Reflekt. i. eifenstr., Zimmer, große Nebenräume, 1. St., Balk.), umständel. abzug. Näh. Neue Adalbertstr. 109, I. Et. rechts.

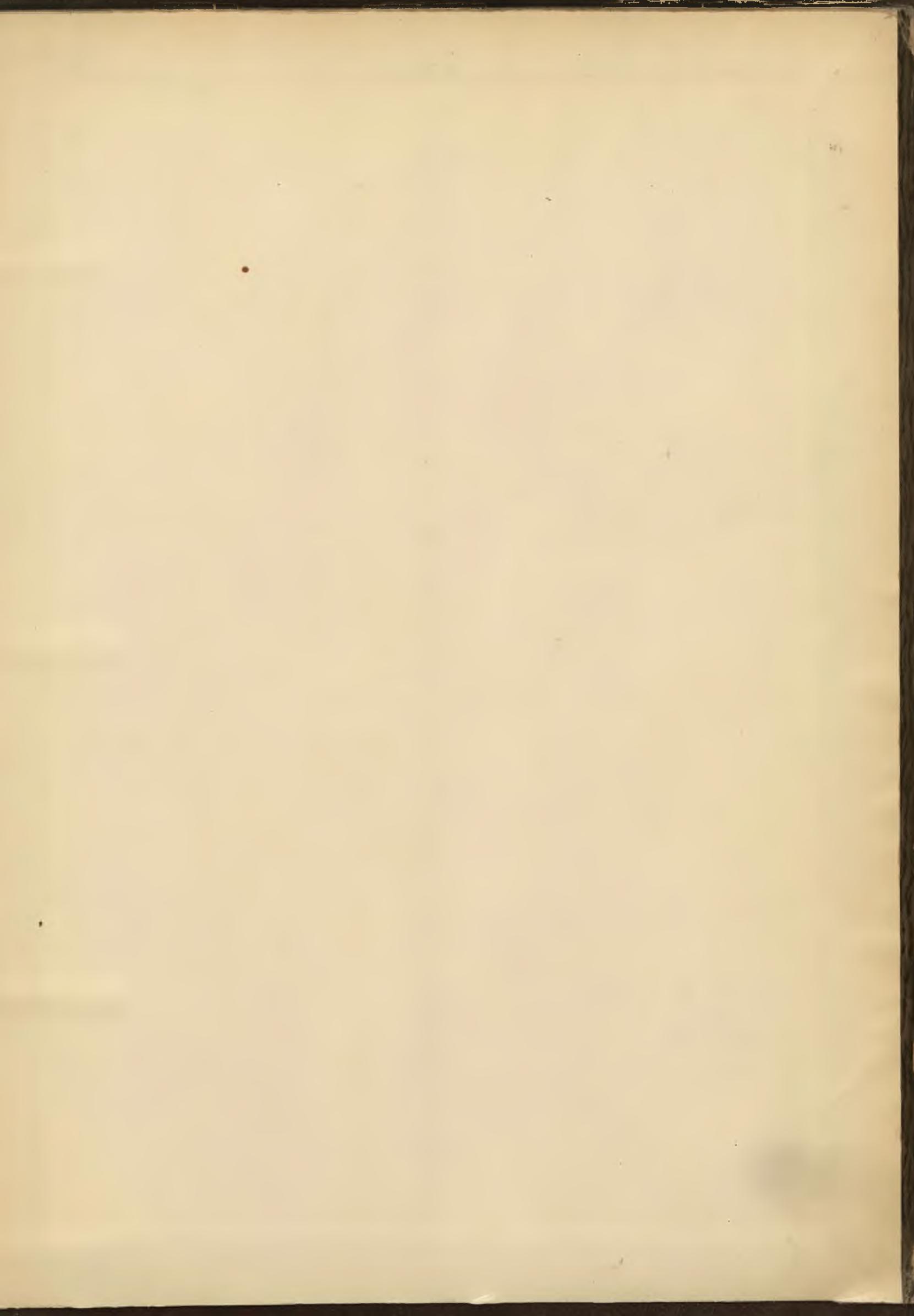
Außer der gewöhnlichen Beilage „Jugendschriften-Warte“ No. 12 noch 2 Sonderbeilagen:

1. aus Franz Goerlichs Verlag, Breslau, über Reden und Festspiele zu Kaisers Geburtstag;
2. aus Rich. Danehs Verlag, Goslar, über „die Praxis der Landsschule“.









510521